

Protokoll Nr. 10 vom 06. November 2024

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 2, 4, 5) Traktandum 1 Protokollabfassung Andreas Huber Traktandum 3 Protokollabfassung Katja Krech (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.03 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonale Volksinitiative "Thurgauer Solarinitiative" (20/VI 1/596)
Gültigkeit, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
2. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (20/GE 27/528)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 21
3. Fragestunde (24/FR 3/63)
Beantwortung Seite 22
4. Motion von Simon Vogel, Celina Hug, Felix Meier, Anders Stokholm,
Petra Merz-Helg, Andreas Wirth, Mathias Dietz vom 28. Februar 2024
"Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an
Erasmus+" (20/MO 55/650)
Umsetzung Seite 28
5. Motion von Barbara Dätwyler Weber vom 28. Februar 2024 "Aktives
Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den
Ständeratswahlen im Kanton Thurgau (20/MO 56/651)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 29

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Martina Pfiffner Müller, Kristiane Vietze, Sandra Stadler, Iwan Wüst, Stephan Tobler, Ueli Fisch, Marina Bruggmann, Erika Hanhart, Bernhard Braun, Christian Stricker vom 21. Juni 2023 "Hinter Winterthur..." (20/AN 9/523)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
7. Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen" (20/IN 54/580)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt

Arnold Josef, Uttwil
Eugster Franz, Bischofszell
Hess Linda, Steckborn
Salvisberg Martin, Amriswil
Schallenberg Turi, Bürglen
Sigg Alexander, Wallenwil
Ricklin Judith, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
11.50 Uhr Stricker Christian, Oberaach

Präsident: Nach einem Wahlkampf, der seinesgleichen sucht, hat Amerika gestern Nacht gewählt. Es sieht – Stand heute Morgen – alles nach einem Sieg von Donald Trump aus. Ein Fluch oder ein Segen? Ein Zitat sagt Folgendes: "Das Durchschnittliche gibt der Welt ihren Bestand, das Aussergewöhnliche ihren Wert." Ich hoffe, das gilt auch für Amerika. Oder wie wir hier in der Schweiz sagen: "Jedes Land erhält die Regierung, die es verdient." Damit kann man auch den Kreis schliessen zu uns im Kanton Thurgau, und wenn ich Sie so sehe, dann haben die Thurgauerinnen und Thurgauer auch das, was sie verdienen.

Die heutige Sitzung muss ich mit zwei Nachrufen eröffnen. Am 22. Oktober 2024 ist alt Kantonsrat Ernst Kunz im Alter von 79 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 2004 als Mitglied der Fraktion SP und Gewerkschaften an. Er war Grossratspräsident des Amtsjahres 1990/1991 und Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission, die er von 1985 bis 1988 präsidierte. Weiter war Ernst Kunz Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, nahm Einsitz in sage und schreibe 60 Spezialkommissionen, von denen er auch zwölf präsidierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 10. Juli 2024 – wir holen diesen Nachruf nach und entschuldigen uns für die Verspätung – ist alt Kantonsrat Ernst Bodenmann im 82. Lebensjahr verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 2000 als Mitglied der damaligen Fraktion der Freipartei an. Er war Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission und Mitglied von 15 Spezialkommissionen. Ich bitte Sie, auch ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Die Stimmzählerin Judith Ricklin lässt sich für heute aufgrund einer Weiterbildung entschuldigen. Das Büro des Grossen Rates schlägt Ihnen das Ratsbüromitglied Stefan Leuthold als Ersatzstimmzähler für die heutige Sitzung vor. Er würde bei einem Ausfall des Abstimmungstools zum Einsatz kommen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonale Volksinitiative "Thurgauer Solarinitiative" (20/VI 1/596)

Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um eine allgemeine Anregung gemäss § 26 Abs. 3 der Kantonsverfassung handelt. Wir gehen nach folgendem Vorgehen vor: Zuerst findet die Diskussion und Abstimmung über die Gültigkeit statt. Bei einer allfälligen Ungültigkeitserklärung wäre das ganze Geschäft erledigt. In der Detailberatung nachher wird zuerst der Gegenvorschlag bereinigt, dann der Beschluss zur Initiative gefällt. Erst danach würden wir, falls die Initiative abgelehnt werden würde, über den Gegenvorschlag beschliessen. Sie finden übrigens den Ablauf dieser Beratung auf Seite 13 des Handbuches des Grossen Rates. Dort sind auch die Verweise auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen zu finden. Somit starten wir mit der Diskussion über die Gültigkeit. Das Wort dazu hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kilian Imhof, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Wie im Kommissionsbericht erwähnt, empfiehlt die Kommission gestützt auf die Empfehlung der Regierung einstimmig, die Thurgauer Solarinitiative als gültig zu erklären.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen.

Abstimmung:

Der Rat erklärt die Volksinitiative mit 120:0 Stimmen für gültig.

Eintreten

Präsident: Mit der Erklärung der Gültigkeit wird das **Eintreten** gemäss § 80 Abs. 1 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht **obligatorisch**.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Gerne bringe ich drei Vorbemerkungen an. Erstens: Wir haben es heute mit einem besonderen Geschäft zu tun. Einerseits wird im Thurgau selten eine kantonale Volksinitiative eingereicht, letztmals geschah dies im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) vor 15 Jahren. Andererseits ist das

Thema Energie stark in Bewegung. Das kantonale Energienutzungsgesetz (ENG), welches von der Initiative betroffen ist, wird aktuell überarbeitet und ging in die Vernehmlassung. Und auch national wurde im Sommer ein neues Stromversorgungsgesetz deutlich angenommen. Zweitens: Das Volksbegehren wurde als allgemeine Anregung – wie schon erwähnt – eingereicht. Das will heissen, das Gesetz über die Energienutzung (ENG) soll sinngemäss ergänzt werden; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir debattieren also nicht über einen Gesetzestext, sondern eben über eine allgemeine Anregung, die dann im ENG ausformuliert wird. Bei der Beratung des ENG werden wir das Thema also in Bälde nochmals behandeln. Drittens: Die personelle Zusammensetzung einer Kommission kann die Dynamik einer Beratung wesentlich beeinflussen. Wie im Kommissionsbericht beschrieben, gab es von der ersten zur zweiten Sitzung einige personelle Wechsel, auch weil die Beratung über den Legislaturwechsel hinweg stattfand. In der ersten Sitzung schien dem Gegenentwurf eine klare Mehrheit beschieden zu sein. Schlussendlich wurde der abschliessende Gegenentwurf von der Kommission jedoch relativ knapp, mit 7:5 Stimmen, zur Annahme vorgeschlagen. Ich danke, wenn Sie diese drei Bemerkungen in der Debatte im Hinterkopf behalten.

Elina Müller, SP und Gew.: Die SP Thurgau trägt die Solarinitiative mit. Mit der Solarinitiative wollen wir den deutlich beschleunigten Ausbau der Solarstromanlagen anstossen. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel: Der Thurgau wird Stromproduzent. Bisher haben wir nur einen kleinen Teil unserer Energie selbst gewonnen. Wir haben im Thurgau vor allem darauf hingearbeitet, durch Energieeffizienz unseren Energieverbrauch zu senken und den Treibhausgasausstoss zu vermindern. Diese Ziele weiterzuverfolgen, bleibt unverzichtbar. Mit dem deutlichen Ausbau der Solaranlagen auf bereits bebauten Flächen können wir im Thurgau zusätzlich einen wesentlichen Teil der benötigten Energie selber gewinnen. Bisher nutzen wir erst 15 % dieses Potenzials. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat beschlossen, bis 2050 den Ausstieg aus fossilen Energien zu schaffen. Bis dahin müssen wir vor allem Heizenergie und Antriebsenergie für Autos ersetzen. Wir werden deutlich energieeffizienter, aber wir werden mehr Strom brauchen. Dass wir bei Klimaschutz und Energiewende nicht mehr trödeln dürfen und vorwärts machen müssen, dürfte allen klar sein, die nicht den Kopf in den Sand stecken und die sich häufenden Meldungen über Hitzerekorde, Dürren, Starkniederschläge oder Überschwemmungen nicht weiter hören wollen. Natürlich stellt sich immer die Frage, ob eine gesetzliche Vorgabe, wie die Pflicht, Solaranlagen zu bauen, verhältnismässig sei. Sowohl die Solarinitiative als auch der Gegenvorschlag sind allgemeine Anregungen, wir haben es gehört. Es wird sehr stark auf die konkrete gesetzliche Umsetzung ankommen, wie annehmbar und umsetzbar es für die oder den einzelnen Bauwilligen wird. Klar ist, dass wir keine unsinnigen und unverhältnismässigen Vorschriften wollen. Ich sehe die Solarpflicht auf einer ähnlichen Flughöhe wie die bereits seit vielen Jahren geltende Pflicht, Parkplätze auf dem eigenen Grundstück zu bauen oder das Gebäude vernünftig an die Kanalisation anzuschliessen.

Das Ziel, ausreichend Strom und Heizwärme verfügbar zu haben, um unseren Lebensstandard zu halten, werden wohl alle teilen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Weichen zu stellen und unsere Energie selber zu gewinnen – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung im Thurgau. Die Fraktion SP und Gewerkschaften sagt deshalb "ja" zur Solarinitiative. Dem allfälligen Gegenvorschlag wird sie zustimmen, sofern die Kommissionsfassung nicht wesentlich abgeschwächt wird.

Josef Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Die Thurgauer Solarinitiative wurde im November 2023 mit knapp über 4'000 Unterschriften eingereicht. Ich persönlich, und mit mir viele unserer Fraktionsmitglieder, haben sich, auch auf Einladung der Initianten, ausführlich Gedanken gemacht, ob diese Initiative uns wirklich weiterbringt. Persönlich habe ich mich gegen das Mitmachen bei der Initiative entschieden, und ich möchte dies nochmals kurz begründen. Erstens: Die Initiative verlangt von den Eigentümern und Bauherren Solarzwang. Das habe ich immer bekämpft. Unser Credo war immer, und dazu stehe ich auch heute noch, Anreize zu schaffen für eine mögliche freiwillige Umsetzung von sinnvollen und zukunftsgerichteten Energieprojekten. Ein gesetzlicher Zwang für langfristige und notabene meist grosse Investitionen im Gebäudebereich ist einfach unter heutigen Bedingungen schwierig und nur in besonderen Situationen oder für den Eigenbedarf zu rechtfertigen. Zweitens: Es ist eine Tatsache, dass gerade im Energiebereich leider klare und langfristige Strategien und Ziele politisch kaum oder gar nicht mehrheitsfähig sind. Es herrscht ein Gezerre um die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik. Das ist bedauerlich. Dennoch, kaum je zuvor war die Ausgangslage so klar wie heute, was denn zum Schutz unseres Klimas und unserer Lebensgrundlagen zu tun wäre; was zu tun wäre, um Versorgungssicherheit und Investitionssicherheit im Energiebereich zu ermöglichen. Dieses Gezerre, das in diesem Bereich auch immer wieder im Vorfeld von Urnenabstimmungen deutlich zu beobachten ist, führt leider zu einem eher negativen Umfeld für private Investitionen. Drittens: Am 1. Januar 2025 tritt das neue Klima- und Innovationsgesetz des Bundes in Kraft. Es beinhaltet unter anderem das sogenannte Impulsprogramm. Mit einem Beitrag von 200 Mio. Franken pro Jahr und befristet auf zehn Jahre wird der Ersatz fossil betriebener Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz unterstützt. Das ist natürlich positiv. Leider benachteiligt die geplante Ausgestaltung den Thurgau aufgrund seiner Strukturen. Die Konsequenz daraus: Es fließen weniger Bundesmittel als erwartet in den Energiefonds des Kantons, was mit ein Grund ist, dass das kantonale Förderprogramm Energie 2024, das notabene in der Bevölkerung sehr gut verankert und durch zwei überaus klare Volksentscheide mehr als legitimiert ist, immer mehr auch sehr kurzfristig verändert wird. Hü-und-Hott-Aktionen sind Gift für langfristige Investitionen. Ich möchte hier betonen: Es braucht dringend eine überlegte und längerfristige Optik, und die Anpassungen sind sanfter und in kleineren Schritten zu

vollziehen. Viertens: Die heterogene Struktur der Thurgauer Energieversorgung hat gewiss – das möchte ich betonen – auch ihre Vorteile. Aber im Bereich der Strom- und Einspeisetarife ist ein Wirrwarr im Thurgau anzutreffen, bei dem selbst Solarprofis nicht wirklich den Überblick haben, was nun wo und vor allem wie lange gilt. Stromtarife, die von Gemeindegrenze zu Gemeindegrenze um 100 % variieren, Einspeisebedingungen, die gleich um das Mehrfache verschieden sind: Das sind eigentliche Totengräber von privaten Investitionen im Bereich Solarenergie. Kaum jemand im Thurgau hat dafür Verständnis, und ich frage wirklich: Wer, wenn nicht wir, nämlich Parlament und Regierung, stehen hier in der Verantwortung, Veränderungen im positiven Sinn auf den Weg zu bringen? Ich nehme mich hier nicht aus. Auch mir ist es trotz vieler erfolgreicher Energievorstösse und langjähriger parlamentarischer Knochenarbeit nicht gelungen, diesen Tarif- und Einspeise-Dschungel zu beseitigen und genügend Investitionssicherheit für Private und für die Wirtschaft zu schaffen in diesem Bereich. Das ärgert mich, und das ärgert viele Leute im Thurgau gleichermassen. Ich frage mich, mit einem Seitenblick auf die vielen Krisen und Kriegsschauplätze weltweit, was denn wirklich noch passieren muss, bis wir das Zepher wieder in die Hand nehmen. Fünfter und letzter Punkt: Die Solarenergie wird in Zukunft eine zentrale Rolle spielen zur Sicherstellung unserer zukünftigen Energieversorgung. Das ist gut so, aber das benötigt zwingend Massnahmen, zum Beispiel eine bessere Förderung von Solarfassaden. Solarfassaden speisen vor allem im Winter, und je nach Ausrichtung am Vormittag früher und am Nachmittag später, den meisten Strom ein, was eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Noch wichtiger ist die Ergänzung von Solarstrom mit Strom aus Windkraft, denn Windkraft passt über das Jahr gesehen geradezu ideal zum Solarstrom. Das Wichtigste aus meiner Sicht sind aber – und da müssen Sie jetzt vielleicht wirklich zuhören – informierte und vernetzte Stromkunden sowie variable Stromtarife. So können wohl am effizientesten Stromangebot und -nachfrage näher zusammengeführt werden, was Stromnetze entlastet und weniger neues Stromspeichervolumen nötig macht. Ich komme zum Schluss: Die Thurgauer Solarinitiative ist, wenn auch knapp, zustande gekommen. Die Volksinitiative ist in unserer Demokratie ein sehr wertvolles Mittel der Bevölkerung, um Anliegen auf die politische Agenda zu setzen. Die Initiative, und das möchte ich betonen, ist wirklich mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln, Vor- und Nachteile abzuwägen. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt und hat dann dankenswerterweise einen Gegenvorschlag in die Kommissionsarbeit eingebracht, der aus Sicht unserer Fraktion schon eine deutliche Verbesserung darstellte, indem er bei Sanierungen die Solarpflicht auf den Eigenbedarf reduzierte. Der Regierungsrat hat aber in seiner Botschaft auch zu Recht dargelegt, dass wir schon jetzt im Bereich Neubauten mit unserer Stromerzeugungspflicht von mindestens 30 Watt je Quadratmeter Energiebezugsfläche zu den Kantonen mit den höchsten Anforderungen an die Eigenstromerzeugung gehören. Und an die Adresse meiner Vorrednerin, Ratskollegin Elina Müller: Wir haben jetzt schon Tage im Thurgau, an denen der Thurgau Strom zurückspeist in das höhere Netz auf schweizweiter Ebene. Also wir produzieren nicht nichts. Es ist gut so, dass wir auch vorne dabei sind.

Und es ist auch ein deutlicher Wink an Energieversorger, Netze und Tarife so zu gestalten, dass diese Vorgaben auch erfüllt werden können. Was wirklich – ich möchte das betonen – ganz und gar nicht geht, sind gesetzliche Vorgaben zur Installationspflicht von Solaranlagen für Bauherren einerseits, und gleichzeitig andererseits Tür und Tor zu öffnen, um Solaranlagen abzuregulieren oder mit Negativ-Bepreisung abzustrafen und abzuwürgen. Das ist vielleicht in einem Notszenario möglich und auch nachvollziehbar, aber es ist nicht das Mittel der Wahl, und es muss mit aller Deutlichkeit verhindert und verunmöglicht werden. Die Kommission wiederum hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt; sie hat beim Gegenvorschlag sowohl bei den Gebäudehüllenflächen als auch bei Neubauten sowie bei Sanierungen und Infrastrukturanlagen die Ergänzung “soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist” angeregt. In der Fraktion Die Mitte/EVP hat auch diese neue Formulierung noch zu Diskussionen geführt. Dies wegen den schon erwähnten Punkten 1 bis 5, aber auch aufgrund der im Moment noch unklaren Rahmenbedingungen auf Bundesebene, wo die Verordnung des Bundesrates zum Stromgesetz erst Mitte Dezember erwartet wird und somit erst dann klar erkennbar wird, wie nun wirklich diese Rahmenbedingungen für den Bau von Solaranlagen sein werden. Wir sind sehr dankbar, dass unser Fraktionskollege Andreas Guhl hier und heute im Rat einen Abänderungsantrag zum Gegenvorschlag machen wird, mit dem die Solarpflicht sowohl bei Neubauten als auch bei der Sanierung auf den Eigenbedarf reduziert wird. Ich nehme es vorweg: Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag Guhl grossmehrheitlich und lehnt logischerweise die Solarinitiative aus den erwähnten Gründen ab.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Vor wenigen Monaten haben im Kanton Thurgau sechs junge Menschen eine Lehre begonnen. Sie sind Pioniere, sie gehören zum ersten Jahrgang, der einen neu geschaffenen Beruf lernt, und sie gehören gemeinsam mit vielen anderen angehenden Handwerkerinnen und Handwerkern zu jenen, die unsere Energiezukunft nachhaltig und sicher gestalten. Wer in die Zukunft investiert, wer in die Jugend investiert, braucht Planungssicherheit, braucht Rückendeckung von Seiten der Politik. Wir sind es den weit über 100 in der Solarbranche aktiven Betrieben im Kanton Thurgau schuldig, aufzuzeigen, dass wir hinter ihnen stehen. Die Thurgauer Politik ist gut gefahren mit solchen Zeichen. Das klare Bekenntnis zu zeitgemässen Energiestandards, das überaus erfolgreiche Förderprogramm für Sanierungen von Gebäudehüllen hat einen erheblichen Investitionsschub für das Thurgauer Gewerbe ausgelöst. Es hat dazu beigetragen, dass der Kanton Thurgau eine führende Rolle in der Energielandschaft eingenommen hat – ein Verdienst nicht zuletzt meines Vorredners, unseres Ratskollegen Josef Gemperle. Darum ist den Urhebern der vorliegenden Initiative, die wir heute behandeln, zu danken. Sie sind mutig vorangegangen, und sie haben Tausende von Thurgauerinnen und Thurgauern für ihr Anliegen gewinnen können. Erfreulicherweise, es wurde schon gesagt, hat auch die Regierung Mut bewiesen, indem sie mit einem Gegenvorschlag zwar nicht alle, aber doch wesentliche Anliegen der Initiative übernimmt. Etwas zaghafter, aber doch konstruktiv

zeigte sich die grossrätliche Kommission, die den Vorschlag der Regierung dahingehend korrigiert hat, dass zu bauende Solaranlagen wirtschaftlich und technisch sinnvoll sein müssen; ein legitimes Anliegen. An dieser Stelle sei Kommissionspräsident Kilian Imhof gedankt für die umsichtige Leitung der Kommissionsarbeit. Vor wenigen Tagen wurde uns nun ein Antrag von Ratskollege Andreas Guhl zugestellt, auch das wurde schon erwähnt, der den Vorschlag der Kommission um die Bedingung des Eigenverbrauchs erweitert. Wir hegen dem Antrag gegenüber gewisse Vorbehalte. Wir kommen noch dazu, sind aber gerne bereit, die Überlegungen im Verlauf der Diskussion wohlwollend zu würdigen. Unser Grundanliegen ist und bleibt eine rasch wirksame und breit abgestützte Regelung, die dem Thurgauer Solarstrom Rückhalt gibt, die all jenen Rückhalt und Planungssicherheit gibt, die sich als Gebäudeeigentümer und als Vertreter des Baugewerbes stark machen für Thurgauer Solardächer und Solarfassaden. Auch wenn die GRÜNE-Fraktion sich einen etwas mutigeren Kurs gewünscht hätte, ist sie gerne bereit, einem ausgewogenen Gegenvorschlag zuzustimmen und möglichst bald einen breit abgestützten Rückhalt für Thurgauer Solarstrom sicherzustellen – im Interesse all jener, die sich dafür einsetzen.

Stefan Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion freut sich darüber, dass die im November 2023 zustande gekommene Thurgauer Solarinitiative heute im Rat traktandiert ist. Wir sehen in einer dezentralen einheimischen Energieproduktion grosses Potenzial. Dabei spielt die Nutzung von Solarstrom, in einigen Fällen auch von Solarwärme, eine Schlüsselrolle. Aus Sonnenlicht gewonnene Energie ist ein zentral wichtiger Baustein, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern für uns und die uns nachfolgenden Generationen weiter zu reduzieren und die Wertschöpfung in unseren Kanton zu holen. Die geschlossene GLP-Fraktion ist für Eintreten. Zum Gegenvorschlag auch bereits jetzt ein paar Worte: Der Regierungsrat lehnt das Anliegen der Initiative mit den Argumenten ab, sie greife in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit ein und verursache eine enorme Regulierungsdichte. Darüber hinaus verweist er auf die Revision des Gesetzes über die Energienutzung des Kantons Thurgau (ENG), welches sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. In Anbetracht der Dringlichkeit, griffige Massnahmen für mehr Klimaschutz und den raschen Zubau von erneuerbaren Energien zu treffen, bedeutet der Gegenvorschlag eine deutliche Abschwächung des Anliegens der Initianten. In der vorberatenden Kommission wurde der Originaltext der Initiative jedoch abgelehnt. Der Gegenvorschlag, welcher grosse Konzessionen macht und viel Spielraum für Ausnahmeregelungen lässt, fand eine knappe Zustimmung. Vom Gegenvorschlag sind wir zwar nicht begeistert, sehen ihn aber nach der Initiative als zweitbeste Variante. Somit wird die GLP-Fraktion dem Gegenvorschlag voraussichtlich zustimmen.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht ist dafür, erneuerbare Energien zu fördern. Wir sind aber auch dafür, dass die Regulatorien und Gesetze dafür in allen

gesellschaftlichen Aspekten dienend und sinnvoll sein müssen. Da das energetische Winterloch mit dieser Initiative nicht gestopft wird, erkennen wir den Sinn dieser Initiative nicht. Wir brauchen "winterlochstopfende" Initiativen. Geothermie beispielsweise ist "winterlochstopfend". Hingegen erkennen wir in dieser Initiative die Gefahr eines weiteren Erodiertens der Eigentumsfreiheit und der Unternehmerfreiheit. Wir erkennen in dieser Initiative das Bestreben, die Bevölkerung weiter zu regulieren und zu bevormunden. Das wollen wir nicht. Wir setzen auf das Anreizsystem, nicht auf Zwang. Hinzu kommt: Die Initiative ist im Wortlaut schwammig formuliert. Begriffe wie "geeignete Flächen" oder "soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist" lassen einen Spielraum offen, dessen jeweilige Interpretation mit weiterem Staatsquotenwachstum gestopft werden würde. Die Fraktion EDU/Aufrecht lehnt darum einstimmig diese Initiative und sämtliche Gegenvorschläge ab. Wäre die Vorlage aber so, wie sie sich beim aktuell laufenden Geothermieprojekt Geretsried in Bayern darstellt, wären wir dafür – weil das Sinn macht. Das ist eine Bohrtiefe von 4'500 Metern, und da wird ohne Fracking gebohrt. Das muss man einmal nachschauen, was das bedeutet: ohne Fracking. Da wird keine Chemie in den Boden gepumpt. Zirka 44'000 Tonnen CO₂-Äquivalente-Einsparung werden mit diesem Projekt erreicht. 8.2 Megawatt elektrische Leistung und 64 Megawatt thermische Leistung. Das passiert gerade 270 Kilometer von hier, etwas südlich von München. Unsere nördlichen Nachbarn haben erkannt, dass der Energiefrage nicht mit solar verzierten Winterlöchern zu begegnen ist, sondern mit ergiebigen, handfesten und sinnvollen Massnahmen.

Cornelia Büchi, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Thema Solarinitiative. Bezüglich Solarproduktion wird im Thurgau bereits viel gemacht. So ist die Erreichung der Zielsetzung aus dem "Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030" von 300 Gigawattstunden (GWh) Jahresproduktion realistisch. Der Thurgau gehört jetzt schon zu den Kantonen mit den höchsten Anforderungen an Eigenstromerzeugung für Neubauten. Gemäss kantonalem Recht wurde seit dem letzten Jahr die Pflicht für Energieproduktion weiter verschärft auf 30 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Auch Photovoltaikanlagen (PV) ohne Eigenverbrauch werden mit kantonalen und nationalen Beiträgen unterstützt. Die Mehrfachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit Pilotanlagen gefördert. Die Initiative, aber auch die vorgesehene Gesetzesverschärfung müssen generell hinterfragt werden. Solaranlagen machen vor allem bei hohem Eigenverbrauch Sinn. Wenn dieser gegeben ist, haben Hauseigentümer auch ohne Zwang und Förderung genügend Anreiz für den Bau von Solaranlagen. All die Förderung und Zwangsmassnahmen führen zu einem Überangebot an Strom – dann, wenn ihn keiner braucht. Nachts und im Winter, wenn der Strombedarf am höchsten ist, nützen sie wenig. Das zeigen uns auch glasklar die Märkte, indem zu diesen Zeiten der Preis sogar negativ wird. Die Solarenergie kann einen Beitrag leisten, aber wir werden unser Stromproblem nicht mit Solarstrom lösen. Ganz abgesehen von den Herausforderungen für die Energieversorger: Sie müssen viel Geld in den Netzausbau investieren, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Das führt

zu weiter steigenden Netztarifen. Aber auch auf der Seite der Stromkosten gibt es Probleme, weil die Solarstromproduktion sehr schlecht zu prognostizieren ist. Das führt neben den höheren Netzkosten auch zu massiv höheren Kosten beim Stromeinkauf. Dies wird hauptsächlich von denen berappt, die keine eigenen Solaranlagen haben, nämlich den Mietern in der Grundversorgung. In diesem Sinne sind die regulativen Massnahmen auch höchst unsozial. Gemäss Swissolar beträgt das Marktwachstum der Solarindustrie 2023 fast 40 %. Für die Hauseigentümer ist die Solarinitiative samt Gegenvorschlag unnötig, teuer und bedeutet einen inakzeptablen Eingriff in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit. Die Netz- und Energiekosten sowie die Stromkosten in der Grundversorgung steigen, das heisst, die Mieter werden geschröpft. Dafür freuen sich die beteiligten Lobbyisten. Darum lehnt die SVP-Fraktion die Initiative ab.

Gabriel Macedo, FDP: Wir sind ja bei der Eintretensdebatte; Eintreten ist aber obligatorisch. Insofern kann man sich fragen, wann man was sagt. Ich kann mich den allgemeinen Ausführungen meiner Vorrednerin, Ratskollegin Cornelia Büchi, und auch den Ausführungen von Ratskollege Josef Gemperle anschliessen. Inhaltlich werde ich mich im Namen der FDP-Fraktion dann bei der Detailberatung nochmals melden. Was ich vorwegnehmen kann, ist, dass die FDP-Fraktion klar einen Ausbau der erneuerbaren Energien fordert. Dieser Ausbau soll jedoch mit Augenmass passieren und mit Anreizen anstatt mit Zwang; das immer auch unter dem Gesichtspunkt oder unter der Voraussetzung, dass die Energieversorgung sichergestellt ist. So viel vorweg.

Simon Vogel, GRÜNE: Ich spreche heute zu Ihnen als Mitinitiant und als Co-Präsident des Initiativkomitees. Ich spreche für die über 4'000 Menschen, welche unsere Initiative unterstützt haben. Eine Stromproduktion, möglichst lokal und nachhaltig, mit wenig Abhängigkeit vom Ausland ist für uns ein grosses Anliegen. Hier bei uns im Thurgau bietet die Solarenergie mit Abstand das grösste Potenzial an erneuerbarer Energie, welches heute noch viel zu wenig genutzt wird. Und hier möchte ich einschieben: Nein, nicht nur im Sommer, auch im Winter produziert die Solarenergie Solarstrom; wenn auch deutlich weniger. Aber dann, wenn wir heute die grösste Winterlücke haben – das ist dann, wenn die Stauseen leer sind, das ist dann, wenn wir schon in den Frühling kommen –, leistet bereits heute die Solarenergie einen wichtigen Beitrag, und sie wird in Zukunft noch einen wesentlich wichtigeren Beitrag leisten. Für uns ist klar: Wenn wir die Solarenergie im notwendigen Tempo ausbauen wollen, dann müssen wir immer dort, wo eine Fläche neu gebaut und sowieso ein Gerüst gestellt wird und wo die Flächen geeignet sind, diese möglichst zur Stromproduktion nutzen. Dies ist auch die Hauptforderung, welche unsere Initiative platziert. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen sollen die geeigneten Flächen genutzt werden. Zusätzlich sollen Nichtwohnbauten bis spätestens 2040 genutzt werden und auch Infrastrukturanlagen, wie Parkplätze, zur Energieproduktion beitragen.

Ich möchte mich bei der Regierung bedanken, welche dieses Anliegen unvoreingenommen entgegengenommen hat, grundsätzlichen Handlungsbedarf anerkennt und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Ich danke auch der Kommission, welche sich nochmals mit diesem Text befasst hat und heute ebenfalls einen Gegenvorschlag in den Rat bringt. Gleichzeitig fällt es mir schwer, die fortlaufenden Reduktionen unseres Anliegens im Rahmen dieses Gegenvorschlages entgegenzunehmen. Ich bin sicher, dass ich im Namen der Unterzeichnenden der Initiative sprechen kann, wenn ich sage, dass wir uns einen mutigen Thurgau wünschen, welcher bereit ist, voranzugehen und eine wirkliche Solaroffensive zu lancieren. Denn eines ist klar: Wenn wir die Ziele, welche wir uns zum Beispiel mit dem Stromgesetz in diesem Frühling gesetzt haben, erreichen wollen, dann müssen wir das aktuelle Ausbautempo sogar nochmals steigern – und das konsequent in den nächsten 15 Jahren. Hierfür braucht es eben genau unsere Initiative. Das Anliegen der Initiative ist auch nichts Neues und Einzigartiges: Alle Forderungen sind schon in dieser oder ähnlicher Form bereits umgesetzt oder in Diskussion in anderen Kantonen und Ländern. Auch wir müssen uns dieser Diskussion stellen und festlegen, was wir hier bei uns machen wollen. Denn die Bauten sind immer noch in erster Linie in der Hand der Kantone, und es liegt an uns, hier vorwärts zu machen. Mit der Form der allgemeinen Anregung lässt die Initiative viel Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung, und ich kann Ihnen versichern, dass auch ich mich für eine verhältnismässige und möglichst einfache Umsetzung des Anliegens einsetzen werde. Es wurde kritisiert, die Formulierung sei schwammig, man hätte zu viel Spielraum. Ja, genau das war das Ziel von uns Initianten, hier genügend Spielraum zu geben, dass wir hier in der Gesetzgebung eine verhältnismässige Umsetzung machen können. Wirtschaftlichkeit, technische Umsetzbarkeit und Ausnahmen – das, was wir jetzt im Gegenvorschlag drin haben – das war auch immer ein Anliegen für die Initianten, wenn auch nicht explizit im Initiativtext erwähnt. Ziel soll es sein, zusätzliche geeignete Flächen schnell zu mobilisieren, welche sonst nicht genutzt werden würden; aber nicht diejenigen weitere Steine in den Weg zu legen, welche bereit sind, heute etwas zu machen. Es ist mir bewusst, dass die Initiative heute einen schweren Stand haben wird und ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag immerhin ein Schritt in die richtige Richtung sein kann. Es liegt von der Kommission auch ein Text vor, bei welchem ich mir gut vorstellen kann, dass ich dem Initiativkomitee einen Rückzug der Initiative empfehlen würde. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion, die wir heute hier im Rat führen werden, und ich freue mich, wenn Sie mutig sind, die Initiative unterstützen oder sich zumindest für einen guten Gegenvorschlag einsetzen. Denn es ist wirklich Zeit, dass wir vorwärts machen.

Marcel Preiss, GLP: Naturkatastrophen, wie Waldbrände, Überschwemmungen, Dürren, Hagel oder Erdbeben nehmen europaweit – und auch bei uns in der Schweiz – seit Jahren in rascher Form zu. Wetterextreme werden sich durch den steigenden CO₂-Gehalt in

unserer Atmosphäre in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Die kürzlich angekündigte Erhöhung der kantonalen Gebäudeversicherungsprämien um 25 % wird nur für kurze Zeit Abhilfe schaffen. Das Ausmass der Elementarschäden bedroht unsere Gesellschaft ernsthaft. Trotz aller Bemühungen ist unser ökologischer Fussabdruck nach wie vor zu gross, und die Hoffnung, durch freiwillige Anreize die Klimaziele zu erreichen, scheint angesichts der Dringlichkeit der Lage zunehmend naiv. Die Zeit für faule Kompromisse ist vorbei. Die eindrucksvollen Bilder des Jahrhundertunwetters in Spanien haben uns kürzlich vor Augen geführt, wie schnell eine ganze Region wie Valencia innerhalb eines Tages zum Katastrophengebiet werden kann. Bereits kleinere Vorboten solcher Ereignisse wie die zunehmende Häufigkeit von Missernten lassen erkennen, dass wir unsere Haltung überdenken müssen. Ein alarmierendes Beispiel ist die schlechteste Weizenernte seit Jahrzehnten in diesem Jahr. Dies durch den Einsatz von Chemikalien oder vermehrtem Import zu bewältigen, ist nicht nachhaltig. Es wird Zeit, dass wir erkennen, dass Kompromisse mit der Natur auf Dauer nicht tragfähig sind. Unsere Generation steht in der Verantwortung, die auf fossiler Energie basierende Wirtschaft und Gesellschaft so rasch wie möglich und klimaverträglich auf erneuerbare Energien umzustellen. Photovoltaik hat sich als derzeit effizienteste und kostengünstigste Lösung erwiesen. Deshalb müssen wir alles daran setzen, die Sonnenenergie auf Gebäuden und Infrastrukturbauten grossflächig zu nutzen. Genau hier setzt die Solarinitiative an. Die Solarinitiative in ihrer ursprünglichen Form verdient unsere Zustimmung. Sie ist ambitioniert und kann dadurch in relativ kurzer Zeit viel bewirken. Der vom Regierungsrat erarbeitete Gegenvorschlag nimmt die Anliegen zwar auf, erlaubt jedoch zu viele Ausnahmen. Er streicht die Frist zur solaren Nachrüstung von Nichtwohngebäuden bis 2040. Mit diesen zahlreichen Schlupflöchern wird der Gegenvorschlag zum zahnlosen Papiertiger. Ich werde deshalb die Initiative in ihrer ursprünglichen Form unterstützen und bitte Sie, es mir gleichzutun. Lassen Sie uns heute die Grundlage für eine sichere nachhaltige Energiezukunft schaffen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Detailberatung

Präsident: Es liegt ein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Wir bereinigen diesen gemäss § 53a Abs. 1 und Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zuerst, bevor wir uns zur Initiative äussern – sodass der Inhalt des Gegenvorschlages bekannt ist, wenn wir dann den Beschluss zur Initiative fällen. Ich eröffne somit die Diskussion zum Gegenvorschlag und gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Nochmals zur Klärung, was wir schon gehört haben: In seiner Stellungnahme war der Regierungsrat der Auffassung, dass

die Anliegen der Thurgauer Solarinitiative durchaus berechtigt sind, aber zu stark in die verfassungsmässige Eigentumsfreiheit eingreifen. Darum hat er einen Entwurf vorgelegt für einen Gegenvorschlag. Dieser Entwurf des Gegenvorschlags der Regierung wurde in der Folge in den zwei Kommissionssitzungen umfassend diskutiert und angepasst. Wir beraten nun also über diesen Gegenvorschlag der Kommission, welchen die Kommission mit knapper Mehrheit empfiehlt.

Andreas Guhl, Die Mitte/EVP: Ich **stelle** den **Antrag**, den Gegenvorschlag der Kommission unter Punkt 1 wie folgt zu ergänzen: Zweimal mit den Worten "zum Eigenverbrauch" nach dem Wort "Elektrizität". Ich lese die geänderte Fassung: "1. Gebäude: Neubauten nutzen das solare Potenzial geeigneter Gebäudehüllenflächen zur Erzeugung von Elektrizität zum Eigenverbrauch, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei umfassenden Sanierungen von Wohn- und Nichtwohnbauten ist das solare Potenzial der geeigneten Dachflächen und grosser zusammenhängender Fassadenflächen zur Erzeugung von Elektrizität zum Eigenverbrauch zu nutzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Wird eine Fläche für eine Solarthermieanlage genutzt, kann diese angerechnet werden." Begründung: Seit der Einreichung der Initiative haben sich die Energiepreise weiter stabilisiert. Die Phase mit krisenbedingten hohen Preisen ist vorbei. Die Preise für erneuerbare Energien werden in Zukunft marktgerecht vergütet. Es gibt keine Garantie für den Preis von erneuerbarer Energie, die ins Netz eingespeisen wird. Die Formulierung im Gegenvorschlag der Kommission, dass sämtliche geeigneten Flächen für die Erzeugung von Elektrizität zu nutzen seien, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll sei, lässt Tür und Tor offen für Interpretationen. Bei Neubauten kann bereits bei der Planung der Anschlussleistung der mögliche Ausbau mit Solaranlagen definiert werden. Die Anschlusskosten für die Eigentümer des Anschlusses sind kalkulierbar. Dennoch ist ein zwanghafter Ausbau der gesamten Gebäudehülle übertrieben. Weiter zu den Umbauten: Die Elektrizitätswerke werden bei jedem Projekt gezwungen, das Netz auszubauen, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Für den Eigentümer entstehen zusätzliche Kosten für eine neue, grössere Anschlussleistung. Deshalb machen Solaranlagen vor allem für den Eigenverbrauch Sinn. Eine Solaranlage für den Eigenverbrauch ist in den allermeisten Fällen wirtschaftlich. Zusätzlich können Synergien von Gerüsten bei Neu- und Umbauten genutzt werden. Überlassen wir es doch den Bauherren oder Bauherrinnen, ob sie alle möglichen Fassaden für Solarstrom nutzen wollen oder nicht. Ein freiwilliger zusätzlicher Ausbau ist mit Solarstromanlagen immer möglich. Mit meinem Antrag möchte ich weder die bereits heute rechtliche Baupflicht für Eigenstromerzeugungsanlagen bei Neubauten im Gesetz über die Energienutzung (ENG), § 8 Abs. 1^{bis}, respektive in der Energienutzungsverordnung (ENV), § 42e und f, von 30 Watt je Quadratmeter Energiebezugsfläche untergraben, noch die Definition, was eine optimale Eigenverbrauchsanlage ist. Da eine Solarstromanlage in der Nacht und im Winter kaum Strom produziert, ist eine Eigenver-

brauchsanlage dann wirtschaftlich, wenn sie die Hälfte des aktuellen oder des zu erwartenden Jahresstromverbrauchs produziert. Vielen Dank für die Unterstützung meines Antrags.

Gabriel Macedo, FDP: Zuerst möchte ich mich im Namen der FDP-Fraktion beim Regierungsrat für den Bericht zur Initiative und bei der Kommission für die Vorberatung bedanken. Der Gegenvorschlag geht aus Sicht einer Mehrheit der FDP-Fraktion über das hinaus, was in einer angemessenen Energiepolitik nötig ist. Zwar schränkt der Gegenvorschlag die Verpflichtung zur Nutzung von Solarenergie auf technisch und wirtschaftlich sinnvolle Flächen ein, dennoch gibt es wesentliche Gründe, die für die Ablehnung sprechen. Erstens: Der Gegenvorschlag bleibt eine verpflichtende Massnahme und setzt für Neubauten und umfassend sanierte Gebäude weiterhin starre Auflagen. Diese Verpflichtungen laufen unseren Überzeugungen zuwider, dass Entscheidungen über Investitionen und Nutzungen von Gebäudeflächen den Eigentümern selbst überlassen bleiben sollten. Ein solcher Eingriff sollte nicht durch staatliche Anordnungen, sondern durch positive Anreize und gezielte Förderungen erfolgen. Zweitens wären besonders betroffen durch die Regelung die Unternehmen und auch landwirtschaftlichen Betriebe, deren Gebäude vielfach über grosse Gebäudehüllenflächen verfügen. Der verpflichtende Einbau von Solaranlagen könnte hier zu erheblichen Investitionskosten führen, die viele Private, aber insbesondere auch die Betriebe stark belasten und deren Wettbewerbsfähigkeit einschränken würden. Drittens: Der Gegenvorschlag würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, da jede geeignete Fläche auf ihre technische und wirtschaftliche Eignung geprüft werden müsste. Dieser Prüfungsprozess führt zu Bürokratie und Kosten, die am Ende die Eigentümer und die Steuerzahler begleichen müssten. Solche Ressourcen sollten stattdessen besser in Förderprogramme fliessen, die den freiwilligen Ausbau von Solaranlagen effektiv unterstützen. Viertens könnte der Gegenvorschlag auch ein Präzedenzfall für weitere verpflichtende Massnahmen im Umwelt- und Energiebereich sein, die Stück für Stück in die Eigentumsrechte eingreifen. Die FDP-Fraktion sieht dies als problematisch an, da die wachsende Regulierungsdichte in der Bau- und vor allem auch in der Energiegesetzgebung den Entscheidungsfreiraum der Eigentümer weiter einschränkt. Nachhaltigkeit erreicht man unserer Meinung nach nicht durch zunehmende Regulierungen, sondern durch Förderung von freiwilligen Massnahmen, die positive Akzeptanz schaffen. Ich erlaube mir, hier noch einen Hinweis zu den Infrastrukturanlagen zu machen. Die Verpflichtung für die Infrastrukturanlagen wird die Kosten für öffentliche Bauten und Anlagen weiter in die Höhe treiben. Es ist bekannt, dass öffentliche Bauten oft teurer sind als vergleichbare Projekte in der Privatwirtschaft; eine Thematik, die in diesem Rat auch immer wieder angesprochen und auch kritisiert wurde. Wir müssen uns hier bewusst sein, dass, wenn wir hier zusätzliche Vorgaben für öffentliche Infrastrukturanlagen schaffen, diese Baukosten definitiv nicht zurückgehen, sondern eher zwangsläufig weiter steigen werden. Daher lehnt die

FDP-Fraktion den Gegenvorschlag mehrheitlich ab. Wenn wir nun aber noch auf den Antrag Guhl zu sprechen kommen und es dann um die Ausmehrung geht oder um die Bereinigung des Gegenvorschlags, dann darf ich sagen, dass die FDP-Fraktion einstimmig oder fast einstimmig für den Antrag Guhl ist. In der Schlussabstimmung gegenüber der Volksinitiative ist es dann noch ein anderes Thema, aber in der Bereinigung des Gegenvorschlags sind wir für den Antrag Guhl. Dieser Antrag schafft eine praktischere und ökonomischere Grundlage und berücksichtigt die Bedürfnisse der Gebäudeeigentümer ein bisschen besser. Wir gehen einen Schritt zurück und befürworten diesen Kompromiss. Der Antrag trägt auch den Entwicklungen der letzten Monate Rechnung. Die Energiepreise haben sich stabilisiert, und eine verbindliche Einspeisevergütung ist auch nicht garantiert für die Zukunft. Die Fokussierung auf den Eigenverbrauch sorgt dafür, dass die Solarenergie dort eingesetzt wird, wo eben der grösste Nutzen für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Netzbetreiber vorhanden ist. Dieser Kompromissvorschlag verhindert auch übermässige Kosten für die Einspeisung oder eben auch für die Netzanschlüsse. Wir sind daher der Meinung, dass dieser Kompromissantrag richtig und wichtig ist. Die FDP-Fraktion würde es dann noch interessieren, oder wir fordern dann auch von den Initianten noch ein, hier Farbe zu bekennen, ob sie die Initiative auch beim Antrag Guhl oder beim Gegenvorschlag Guhl zurückziehen würden oder nicht. Wir bitten die Initianten, hier noch etwas dazu zu sagen.

Cornelia Büchi, SVP: Die Kommissionsvariante unterscheidet sich von der Regierungsvariante darin, dass die Investitionen bei Neubauten, umfassender Sanierung von Bestandesbauten und Infrastrukturanlagen nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll sein sollten. Diese Ergänzung begrüssen wir. Hingegen erweitert die Kommission die Solarpflicht auf grosse zusammenhängende Fassadenflächen. Dies wäre wiederum ein schwerwiegender Eingriff in das Privateigentum und die Freiheit der Gestaltung eines Gebäudes. Es wäre etwa so, als ob Ihnen der Staat vorschreiben würde, welche Kleider Sie tragen müssen oder in welchen Möbeln Sie wohnen sollten. Ich möchte hier nicht mehr unnötig länger werden. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners Gabriel Macedo weitestgehend an. Zur Beurteilung des Gegenvorschlags Guhl kann ich sagen, dieser ergänzt denjenigen der Kommission mit der Beschränkung auf Energieproduktion zum Eigenverbrauch. Es macht Sinn, wenn Photovoltaikanlagen nur für Eigenverbrauch dimensioniert werden und nicht für die maximal mögliche Produktion zur Einspeisung. Es ist unklar, wie das definiert werden soll, und ob das nicht mit künftigen Produktionsvorschriften pro Gebäudefläche in Konflikt steht. Vor allem aber ist auch hier weiterhin von zusammenhängenden Fassadenflächen die Rede, was für die SVP-Fraktion an und für sich eine rote Linie ist. In Kombination mit der Beschränkung auf Eigenverbrauch sollten die Fassaden jedoch nicht tangiert sein. Deshalb steht die SVP-Fraktion hinter dem Antrag Guhl.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Wie schon beim Eintreten erwähnt, begegnet die GRÜNE-Fraktion dem Antrag des Ratskollegen Andreas Guhl mit gewissen Vorbehalten. Wir wissen aber gleichzeitig zu würdigen, dass ein mehrheitsfähiger Vorschlag gesucht wird, hinter dem der ganze Rat stehen kann. Es liegt in der Natur eines vernünftigen und wirksamen Solarausbaus, das Potenzial dort zu nutzen, wo es vorhanden ist. So, wie wir mit guten Gründen auf Solardächer verzichten, wo sie technisch und wirtschaftlich schwierig, teuer, kompliziert oder ineffizient sind, so sollten wir dort grosszügig Solarenergie einsetzen, wo das einfach geht – und das nicht nur in jenem Umfang, der den Eigenverbrauch deckt. Denken wir an – es wurde erwähnt – Scheunen, offene Hallen, die selbst kaum Strom verbrauchen, aber allerbeste Voraussetzungen bieten, um Solarstrom zu nutzen. Je nach Auslegung könnte die Beschränkung auf den Eigenverbrauch sogar bedeuten, dass wir hinter die heute gültige Regelung zurückfallen. Wir haben erste Signale vernommen, wonach das jedoch in der Umsetzung nicht so sein soll. Die GRÜNE-Fraktion sieht mit Sorge, dass sich der Gegenvorschlag mit dem Antrag Guhl zusätzlich entfernt vom Initiativanliegen, dem immerhin 4'000 Thurgauerinnen und Thurgauer zugestimmt haben. Wir würdigen aber das Bemühen, ich sagte das schon einmal, um einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag und die Signale einer angemessenen Umsetzung. Darum werden möglicherweise einzelne Mitglieder unserer Fraktion dem Antrag Guhl trotz der genannten Bedenken zustimmen.

Elina Müller, SP und Gew.: Die verlangte Produktion von Solarstrom, besonders bei Neubauten, auf den ausgewiesenen Eigenstromverbrauch zu reduzieren, halte ich nicht für den richtigen Weg. Wenn jede und jeder nur den Strom gewinnt, der selbst verbraucht wird, geht es nicht auf. Wir wollen doch Möglichkeiten schaffen, dass Ausnahmen gemacht werden, wenn der Solarausbau an einem Ort keinen Sinn macht. Dafür braucht es Überkapazitäten an einem anderen Ort. Das Ziel von Netzstabilität und von der Verminderung übermässiger Kosten für den Netzausbau ist zwar nachvollziehbar, aber einen kontinuierlichen, auf die dezentrale Stromproduktion ausgerichteten Netzausbau mit Integration von netzdienlichen Speichern und intelligenter Verteilung von Strombezügern über Smart Grids wird es auf jeden Fall brauchen. Diese Investitionen sollten wir nicht zu lange hinausschieben. Im Sinne einer Kompromissfindung wird ein Teil der Fraktion SP und Gewerkschaften dennoch dem Antrag Guhl zustimmen.

Simon Vogel, GRÜNE: Die Aufnahme des Begriffs "Eigenverbrauch" in den Text ist aus meiner Sicht eine zusätzliche Einschränkung und geht sicher einen weiteren Schritt weg von der Initiative. Bereits mit dem vorliegenden Gegenvorschlag in der Form einer allgemeinen Anregung – ich habe den Spielraum vorhin bereits erläutert – und den Begriffen "wirtschaftlich und technisch sinnvoll" ist viel Spielraum für die anschliessende Umsetzung im Gesetz über die Energienutzung (ENG). Der Antrag zielt auf jeden Fall auch darauf ab, die zu nutzenden Flächen an verschiedenen Orten zu reduzieren, insbesondere mit dem

Ziel, die Einspeisungen tief zu halten. Ich glaube, es muss uns allen bewusst sein, dass wir unsere Ausbauziele nicht erreichen werden, wenn wir auf einem Gebäude nur für den Eigenverbrauch produzieren, und ebenfalls, wenn wir dann nur darauf zielen, unsere Netze möglichst nicht auszubauen. Dies alles wird es zwingend auch brauchen: bessere und intelligentere Netze, Speicher und Flexibilität. Das wird es brauchen, ob mit oder ohne Initiative. Ebenfalls möchte ich klarstellen, dass auch heute Anlagen, welche mehr als nur den Eigenverbrauch produzieren, sich in den meisten Fällen lohnen; insbesondere, wenn ein wesentlicher Aufwand sowieso anfällt, wie hier bei den diskutierten Neubauten und Sanierungen. Einige zusätzliche Panels wären hier nicht der Kostenfaktor. Deshalb kann ich Ihnen aus Sicht der Initiative eigentlich nur die Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Ich spüre jedoch auch deutlich, dass eine Mehrheitsfähigkeit des Gegenvorschlages ohne diesen Antrag schwierig ist, und ich wurde gebeten, dass die Initianten klar Farbe bekennen. Über den definitiven Rückzug der Initiative liegt der Entscheid demokratisch beim Initiativkomitee, welches ich heute nicht hinter mir, respektive hier dabei habe und deshalb keinen definitiven Entscheid präsentieren kann. Was ich Ihnen versprechen kann, ist, dass ich die Diskussion hier, Ihre Argumente und auch durchaus mein Wohlwollen gegenüber einem Gegenvorschlag ins Initiativkomitee einbringen und mich dort einsetzen werde, dass auch ein Rückzug mit diesem Antrag möglich werden wird.

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Die Kommission hat verschiedenste Themen und Begriffe der Solarinitiative und der Gegenvorschläge besprochen und angepasst, wie wir gesehen haben. Hingegen die Frage zum Eigenverbrauch wurde nicht diskutiert.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Weil der Regierungsrat eben der Auffassung ist, dass die Anliegen der Thurgauer Solarinitiative berechtigt sind, hat er – wir haben es gehört und Sie haben es gelesen – auch einen Gegenvorschlag – ebenfalls als allgemeine Anregung – entworfen, welcher von der Kommission breit diskutiert und auch angepasst wurde. Die Anliegen aus diesem Gegenvorschlag sind zum grossen Teil bereits in den Ihnen schon vorliegenden Entwurf der revidierten Energienutzungsgesetzgebung eingeflossen. Kantonsrat Marcel Preiss, dieser Entwurf ist dann keinesfalls ein zahnloser Papiertiger. Davon können Sie sich, wenn Sie es dann genau lesen – vielleicht haben Sie es noch nicht gemacht – überzeugen. Und an Kantonsrat Gabriel Macedo: Da kann ich Sie wirklich beruhigen, der Prüfungsprozess zur Wirtschaftlichkeit wird kein administratives Monster sein. Damit wird sich dann dereinst die vorberatende Kommission zum Energienutzungsgesetz und damit Sie, geschätzte Damen und Herren aus dem Grossen Rat, auseinandersetzen können; respektive letztendlich werden auch Sie dann darüber entscheiden. Der Grosse Rat wird über das revidierte Energienutzungsgesetz in einer Kommission beraten und beschliessen können. Ich gehe davon aus, dass das in etwa im Frühjahr 2025 der Fall sein wird. Damit haben wir, also Sie alle – auch die Initianten –, die Gewähr, dass

wir eine sinnvolle und viel schnellere Lösung für diese berechtigten Anliegen finden werden. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag inklusive der von Kantonsrat Andreas Guhl beantragten Ergänzung heute zu, dann können wir – wir haben es vom Mitinitianten und Co-Präsidenten des Komitees, Kantonsrat Simon Vogel, gehört – von einem Rückzug der Initiative ausgehen und eben so rascher einer sinnvollen Umsetzung für mehr Solarstrom unter Wahrung der Eigentumsrechte den Weg ebnen. Ich bin überzeugt, dass die Besitzer von Dach- und Fassadenflächen, wenn sie eben dann schon am Bauen sind, wenn das Gerüst steht, künftig diese Flächen grossflächiger nutzen werden, als das teilweise heute der Fall ist. Aber dafür braucht es noch viel weitergehende Elemente, und auch diese sind in der Energienutzungsgesetzgebung enthalten. Meine Damen und Herren, machen wir heute auf dem bewährten pragmatischen Thurgauer Weg weiter und leisten wir so einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende. Ich versichere Ihnen, dass wir weiterhin mutig und vorbildlich für den Thurgau vorangehen wollen, wie sich das Kantonsrat Simon Vogel und ein grosser Teil der Bevölkerung wünschen. Das spürt man ja auch, wenn man mit den Leuten draussen redet – wir brauchen mehr Strom, und die Solarenergie ist eine gangbare Möglichkeit. Sie ist nicht die einzige, sie ist auch nicht alleine rettend, aber sie ist ein wesentlicher Teil dieser Energiewende, die wir doch alle so dringend brauchen. In dem Sinne kann ich dem Gegenvorschlag von Kantonsrat Andreas Guhl auch im Namen der Regierung gut und gerne zustimmen. Bitte tun Sie es ihm gleich.

Abstimmung:

Dem Antrag Guhl zum Gegenvorschlag wird mit 96:27 Stimmen zugestimmt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Wir kommen nun gemäss § 53 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zur Beschlussfassung über die Volksinitiative. Wir stimmen zuerst über die Volksinitiative ab. Stimmt der Grosse Rat der Volksinitiative zu, entfällt der Gegenvorschlag. Lehnt der Grosse Rat die Volksinitiative ab, so beschliesst er im Anschluss über den Gegenvorschlag. Möchte jemand, bevor wir jetzt den Beschluss über die Volksinitiative fassen, nochmals das Wort zur Volksinitiative?

Kommissionspräsident Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Einfach zur Klärung: Die Kommission hat die Initiative mit 9:4 Stimmen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Die Volksinitiative "Thurgauer Solarinitiative" wird mit 88:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Präsident: Wir beschliessen nun über den abgeänderten Gegenvorschlag als Ganzes.

Abstimmung:

Dem Gegenvorschlag wird mit 94:28 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Staatskanzlei wird dem Initiativkomitee nun eine Frist von 30 Tagen setzen, innert welcher die Volksinitiative zurückgezogen werden kann. Wenn das Initiativkomitee die Volksinitiative nicht zurückzieht, wird der gutgeheissene Gegenvorschlag dem Volk zusammen mit der Initiative vorgelegt. Falls das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückzieht, geht der Gegenvorschlag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat. Ich danke Ihnen für die nicht ganz einfache Abwicklung dieses Geschäfts.

2. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (20/GE 27/528)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionspräsident Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die vorliegende Fassung ihrer Beratung unterzogen. Wie Sie selber festgestellt haben, waren nur kleinere Anpassungen nötig. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die vorliegende Fassung zur Annahme.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden wird mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Fragestunde (24/FR 3/63)

Beantwortung

Präsident: Es sind sechs Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Zur Erinnerung: Gemäss § 52a Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Sind Geschäfte oder staatliche Institutionen im Kanton Thurgau dazu verpflichtet, Bargeld als Zahlungsmittel anzunehmen?

Regierungsrat Urs Martin: Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel ist jede Person zur Annahme von Banknoten und bis zu 100 Münzen verpflichtet. Eine betragliche Obergrenze gibt es nicht. Das gilt auch für die Begleichung der Steuerrechnung. Die Beschränkung auf 100 Münzen ist so zu verstehen, dass pro Zahlungsvorgang, das heisst pro Steuerrechnung, maximal 100 Münzen angenommen werden müssen.

Jacob Auer, SP und Gew.: Wurde an der WEGA 2024 durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit standardmässig eine Kontrolle auf Schwarzarbeit sowie Kennzeichnung von Lebensmitteln durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Ich begründe meine Frage mit dem Zeitungsbericht über das Amt für Wirtschaft des Kantons St. Gallen, welches an der OLMA diese Kontrollen standardmässig durchgeführt und dabei Schwarzarbeit, Angestellte mit dem Status S ohne erforderliche Arbeitsbewilligungen und nicht wahrheitsgetreu gekennzeichnete Lebensmittel aufgedeckt hat.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Thurgau. Diese Vereinbarung regelt unter anderem die durch den Kanton vorzunehmende Kontrolltätigkeit im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Da der Bund die Inspektoren hälftig finanziert, sind in der Leistungsvereinbarung die maximal einsetzbaren Stellenprozente planiert. Die Schwarzarbeitskontrollen werden risikobasiert durchgeführt, und die Ergebnisse der laufenden Kontrollen fliessen jeweils in diese Risikobeurteilung ein. Nun zur eigentlichen Beantwortung der Frage: Am 28. September 2023 wurden die Standbetreiberinnen und -betreiber an der WEGA kontrolliert. Bei den Kontrollen wurde die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Sozialversicherungs-, dem Ausländer- und dem Quellensteuerrecht geprüft. Der Verstoss eines ausländischen Betreibers gegen das

Entsendegesetz wurde sanktioniert. Darüber hinaus wurden keine Verstösse festgestellt. Die Ergebnisse der Schwarzarbeitskontrollen im Jahre 2023 an der WEGA sowie an anderen Eventanlässen haben das Arbeitsinspektorat dazu bewogen, im Jahr 2024 keine umfangreichen Kontrollen gegen das Schwarzarbeitsgesetz bei Standbetreibern an Veranstaltungen und Musikfestivals oder Jahrmärkten, wie zum Beispiel an der WEGA, zu vollziehen, sofern keine konkreten Hinweise bestehen. Im Jahr 2024 wurden die begrenzten personellen Ressourcen für die Kontrollen nach dem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit schwerpunktmässig im Baugewerbe, im Gastgewerbe und im Coiffeur-gewerbe eingesetzt. Für die Lebensmittelkontrolle ist das Kantonale Laboratorium zuständig. Die Kontrollen erfolgen dort auch risikobasiert in festgelegten Abständen. Dabei werden selbstverständlich auch Messen und Märkte kontrolliert. Die letzte Kontrolle der WEGA erfolgte im Jahr 2022, wobei 64 Marktstände und zehn WEGA-Gaststätten kontrolliert wurden. Neben Hygienemängeln wurden dabei auch Kennzeichnungsmängel beanstandet und Massnahmen angeordnet. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Marktfahrerinnen und Marktfahrer auf verschiedenen Märkten und Messen regelmässig kontrolliert werden.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Der Hausärztemangel spitzt sich auch im Kanton Thurgau zu. Viele Hausarztpraxen finden keine Nachfolgelösung und müssen geschlossen werden. Weiterbestehende Praxen können keine neuen Patientinnen und Patienten aufnehmen. Es wäre angezeigt, hier neue Wege zu gehen, die Komplementärmedizin miteinzubeziehen, genauso wie Erstversorgung durch Pflegefachpersonen, wie dies in nordischen Ländern sehr gut funktioniert. Die Thurgauer Ärztesgesellschaft zeigt sich offen, gemeinsam weiterzudenken und solche Entlastungsangebote miteinzubeziehen, um eine umfassende Grundversorgung bedarfsgerecht zu ermöglichen. Daher die Frage: Ist der Regierungsrat bereit, hier eine Pionierrolle einzunehmen und auf kantonaler Stufe einen runden Tisch einzuberufen, um solche Triangelösungen zu diskutieren?

Regierungsrat Urs Martin: Ein Austausch findet situationsbedingt sowie am jährlichen Thurgauer Gesundheitsgipfel bereits statt. Am diesjährigen Gesundheitsgipfel hat sich eine Gruppe von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Thurgauer Gesundheitswesens gebildet, die gemeinsam neue Versorgungsmodelle prüfen werden. Eine erste Sitzung hat letzte Woche bereits stattgefunden. Insofern ist dieser "runde Tisch" bereits am Arbeiten. Generell ist der Kanton Thurgau seit Langem offen für innovative und neue medizinische Vorhaben. Beispielsweise wurde im Kanton Thurgau bereits im Jahr 2001 mit der Zur Rose AG die erste Versandapotheke der Schweiz zugelassen und im Jahr 2019 einer der ersten telemedizinischen Leistungserbringer bewilligt. Mit Unternehmen, die Pflegepraxen im Thurgau realisieren wollen, finden seit über zwei Jahren Gespräche statt. Limitierender Faktor ist das Bundesrecht, da Pflegepraxen aktuell nur in

sehr begrenztem Rahmen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen können. Die Kontakte zur Ärzteschaft und weiteren relevanten Akteuren ist sichergestellt.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Es irritiert mich, dass ich als Präsidentin des Vereins Komplementärmedizin Thurgau keine Kenntnis habe von einer solchen Sitzung von letzter Woche. Es würde mich interessieren, wer dabei war.

Regierungsrat Urs Martin: Die Gruppe hat sich spontan aus den Teilnehmenden des Thurgauer Gesundheitsgipfels gebildet. Ich kann Ihnen jetzt die Teilnehmerschaft nicht aus dem Stand aufzählen. Sicher ist aber, dass Ärzteschaft, Pflegende, Spitex etc. da am Tisch sitzen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Zurzeit lesen wir wöchentlich in der Zeitung von Betrügereien und Dumping auf Baustellen. Auch im Kanton Thurgau wurden schon öfters kantonale Baustellen kontrolliert. Beanstandungen gab es immer wieder, vor allem bei den Eisenlegern. Eigentlich gab es einmal eine Liste mit seriösen Bauunternehmungen, welche sich an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) halten und kein Dumping betreiben. Ob eine aktive Bewirtschaftung dieser Liste immer noch stattfindet oder sich der Kanton daran hält, ist unbekannt und auch nirgends kommuniziert worden. Deshalb meine Frage an Regierungsrat Dominik Diezi: Wird die sogenannte "weisse Liste" der Bauunternehmungen, wie sie einmal geheissen hat, im Departement für Bau und Umwelt (DBU) noch aktiv bewirtschaftet?

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Wir gehen davon aus, dass Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber die "ständige Liste" meint. Darin aufgeführt sind qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen, wie Architekten, Planer und Ingenieure. Qualifiziert heisst, dass das Unternehmen seine Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand und den Sozialpartnern erfüllt. Es bestätigt unter anderem mit dem vollständigen Ausfüllen des Formulars Nr. 7 die Einhaltung der Bestimmungen des GAV und des Obligationenrechtes (OR). Dabei handelt es sich folglich um eine Selbstdeklaration. Das Gesuch um einen Eintrag in die "ständige Liste" muss jährlich erneuert werden, unter Beilage der entsprechenden Bescheinigungen. Aufgenommene Unternehmen erhalten ein Zertifikat, und die Liste wird im Internet publiziert und wöchentlich aktualisiert. Öffentlich ausgeschriebene Aufträge des Kantons erhalten nur Unternehmen, die auf dieser Liste drauf sind oder die entsprechenden Nachweise im Einzelfall erbringen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal mehr darauf hinweisen, dass auf der Baustelle zum Verwaltungsgebäude Vorstadt mehrere

Kontrollen stattfanden. Einerseits hat die Bauleitung auf Platz zuverlässig Personenkontrollen durchgeführt, zum anderen hat das Arbeitsinspektorat Kontrollen durchgeführt und dabei vor Ort keinerlei Hinweise auf einen Verstoss gegen das Schwarzarbeitsgesetz entdeckt. Die Schwarzarbeitskontrollen haben aber keinen Bezug zur "ständigen Liste", sondern basieren auf dem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Insofern sind mir keine Beanstandungen bekannt, schon gar nicht mehrfach, und auch nicht zu Eisenlegern.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Als Rückmeldung: Die Liste auf eurer Webseite zu finden, ist relativ schwierig. Deshalb auch meine Frage.

Marcel Preiss, GLP: Ich gelange mit einem Anliegen an Sie betreffend Trinkwasserqualität und Informationspflicht im Kanton Thurgau. Das Schweizer Fernsehen und die Thurgauer Zeitung berichteten vor einigen Tagen über den Zustand des Trinkwassers in mehreren Schweizer Kantonen. Von den Kantonen mit intensiver Bodennutzung durch die Landwirtschaft wurden die neuen Grenzwerte für das Pestizid S-Metolachlor teilweise überschritten. Die meisten Kantone informierten die Bevölkerung regelmässig über die neuesten Untersuchungsberichte; mit fünf Ausnahmen, darunter auch der Kanton Thurgau. Er beruft sich auf Art. 56 im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG), welches die Information gegenüber der Öffentlichkeit bezüglich Trinkwasserqualität wie folgt regelt: "Personen, die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt sind, unterstehen der Schweigepflicht." Ich komme zu meiner Frage: Was spricht aus Sicht des Regierungsrates dagegen, das Lebensmittelgesetz bezüglich Information über die Trinkwasserqualität so anzupassen, dass es im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips eine maximale Transparenz erlaubt und so den Schutz der Bevölkerung sicherstellt und das Vertrauen in die Trinkwasserqualität stärkt?

Regierungsrat Urs Martin: Eine Vorbemerkung: Alle rechtlichen Grundlagen, die wir zitiert haben, die sind auf Bundesebene erlassen worden und diese gehen den kantonalen Vorschriften vor. Die kantonalen Vollzugsbehörden unterstehen der amtlichen Schweigepflicht nach Art. 56 des Lebensmittelgesetzes, eben des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG). Der Regierungsrat hätte nichts dagegen, diese Bestimmung auf Bundesebene aufzuheben. Allerdings sind die Trinkwasserversorger bereits heute nach Art. 5 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen dazu verpflichtet, die Endabnehmerinnen und Endabnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren. Die regelmässige Information der Konsumentinnen und Konsumenten ist damit bereits heute sichergestellt.

Marcel Preiss, GLP: Ich bin jetzt nicht unbedingt viel schlauer geworden. Ich gehe davon aus, dass wir alle unter dem gleichen Gesetz die Auslegung machen. Wieso die anderen 21 Kantone das anders handhaben, bleibt mir ein Rätsel. Aus meiner Sicht besteht im Kanton Thurgau hier Handlungsbedarf.

Regierungsrat Urs Martin: Ich erlaube mir vielleicht einen Beitrag, Kantonsrat Marcel Preiss, zur Lösung des Rätsels. Es gibt Kantone, die haben eine explizite kantonale Rechtsgrundlage geschaffen, damit der Kanton anstelle der lokalen Wasserversorgungen eine Publikation regelmässig vornehmen und so umfassend über den gesamten Kanton informieren kann. Eine solche Rechtsgrundlage haben wir – Stand heute – im Kanton Thurgau nicht. Der Kanton Zürich beispielsweise hat eine solche.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Auch ich habe eine Frage zur medizinischen Grundversorgung. Mit der Praxisschliessung unseres Hausarztpaares erleben wir in der Gemeinde Hüttwilen den akuten Hausärztemangel zurzeit 1:1 mit. Das nationale Parlament hat jüngst beschlossen, dass die Zulassungsbeschränkung, der Numerus Clausus, für das Medizinstudium abgeschafft werden soll. Damit ist der akute Hausarztmangel jedoch noch nicht behoben. In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass nebst dem Bund auch die Kantone für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung sorgen müssen. Daher meine Frage: Was tut der Kanton Thurgau aufgrund des nationalen Beschlusses, um den medizinischen Fachkräftemangel zu lindern?

Regierungsrat Urs Martin: Seit dem Jahr 2006 finanziert der Kanton Thurgau das Praxissistenzprogramm zur Förderung der Hausarztmedizin; seit 2022 im Umfang von jährlich 400'000 Franken. Von den Teilnehmenden haben sich in den vergangenen 18 Jahren 46 Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Thurgau niedergelassen. Seit 2023 werden Curriculumstellen finanziert, die dazu dienen, Ärztinnen und Ärzte eine verbesserte Möglichkeit zur differenzierten Weiterbildung in Fachgebieten zu eröffnen, zum Beispiel Pädiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Gynäkologie, welche für die zukünftige Tätigkeit in einer Grundversorgungspraxis relevant sind. Seit 2024 werden zwei Curriculumstellen und ab 2025 vier Stellen angeboten. Der Kanton Thurgau leistet für diese vier Plätze einen Beitrag von jährlich 512'000 Franken. Ebenfalls relevant in diesem Zusammenhang ist die Erhöhung des Taxpunktwertes für Grundversorger von 83 auf 86 Rappen, der jüngst nach einem fünfjährigen Rechtsverfahren realisiert werden konnte.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Danke für die Erwähnung dieser löblichen Massnahmen. Ich kenne sie, aber man sieht, dass sie trotzdem nicht ausreichen. Meine Frage zielt

daraufhin ab, ob aufgrund des Wegfalls des Numerus Clausus künftig noch mehr ange-dacht ist, ob da noch mehr gemacht wird.

Regierungsrat Urs Martin: Der Regierungsrat macht immer noch mehr, und wir werden auch in Zukunft noch mehr machen. Ich habe mich in der Beantwortung auf die wichtigsten Punkte beschränkt. Ich verweise zudem auf die Antworten des Regierungsrates zur Interpellation (16/IN 54/444), zur Interpellation (20/IN 28/323) und auf die Einfache Anfrage (20/EA 134/351).

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 18. Dezember 2024 geplant.

4. Motion von Simon Vogel, Celina Hug, Felix Meier, Anders Stokholm, Petra Merz-Helg, Andreas Wirth, Mathias Dietz vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+" (20/MO 55/650)

Umsetzung

Präsident: Die Motion wurde am 19. Juni 2024 vom Grossen Rat erheblich erklärt. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates für die Einreichung der Standesinitiative liegt nun vor und wurde Ihnen vorgängig zugestellt. Das Wort zum Beschlussesentwurf haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Simon Vogel.

Simon Vogel, GRÜNE: Ich habe eigentlich nicht mehr viel zu diesem Anliegen zu sagen. Ich kann nochmals danken für die grosse Unterstützung, welche wir bereits hatten vor ein paar Monaten, als wir über die Motion entschieden haben. Ich bin mit der Umsetzung soweit zufrieden. Weitere Anmerkungen und Diskussionen braucht es von meiner Seite nicht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 93:10 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

5. Motion von Barbara Dätwyler Weber vom 28. Februar 2024 "Aktives Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen im Kanton Thurgau (20/MO 56/651)"

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

Diskussion

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Während den letzten nationalen Wahlen im Herbst 2023 nahmen mehrere Medien das Thema des Wahlrechts von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auf. Dadurch wurde ich überhaupt erst darauf aufmerksam, dass meiner Meinung nach hier eine Ungerechtigkeit herrscht. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beschreibt auf seiner Website das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern wie folgt, ich zitiere: "Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen. Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland sowie die Anmeldung als Stimmberechtigte bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat." Wir sprechen hier also von Schweizerinnen und Schweizern, die ihre politischen Rechte wahrnehmen wollen und zurzeit, zum Beispiel aus beruflichen Gründen, nicht in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Sie sind Schweizer Staatsbürger. Wie in der Motionsantwort der Regierung beschrieben, haben sie gewisse Grundrechte in Stimm- und Wahlgeschäften gemäss Bundesverfassung. Diese sind, ich zitiere nochmals: "Sie können über eidgenössische Vorlagen abstimmen sowie an den Nationalratswahlen teilnehmen, ohne deswegen in die Schweiz reisen zu müssen." Es gibt also das bundesverfassungsmässige Recht, bei der Wahl der Vertretung in den Nationalrat als grosse Kammer mitzubestimmen. Bei der kleinen Kammer wird das Stimm- und Wahlrecht dann aber an die Kantone delegiert. Hier bestimmt jeder Kanton selbst, wie er seine Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre politischen Rechte ausüben lässt. Im Kanton Thurgau sind dies gemäss Motionsantwort aktuell 5'125 Thurgauerinnen und Thurgauer. Dies entspricht einer Anzahl von Stimmberechtigten in der Grösse der Gemeinde Sirmach und einer Stimmbeteiligung bei Abstimmungen in der Grösse der Stadt Frauenfeld. Spüre ich da unterschwellig eine gewisse Angst oder Furcht vor einer bestimmten Gruppe von Wählerinnen und Wählern? Diese Zahlen beweisen lediglich, dass es tatsächlich einen Einfluss hat, wie viele dieser Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen. Auch bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ist die

Stimmbeteiligung nicht höher als zirka 24 %, nimmt man zum Beispiel die Abstimmung zur Stromversorgung vom Juni 2024. Dass mein Anliegen, das aktive Wahlrecht zu verleihen, nicht aus der Luft gegriffen ist und auch kein Alleingang des Kantons Thurgau wäre, beweist wiederum die Website des EDA. Folgende Kantone geben das passive und aktive Wahlrecht; das heisst, man kann mitbestimmen, wer einem im Parlament vertritt und gleichzeitig auch selbst gewählt werden auf kantonaler Ebene: Bern, Freiburg, Neuenburg, Jura, Basel-Landschaft, Solothurn, Genf, Graubünden, Tessin und – man höre und staune – auch der konservative Urkanton Schwyz. Das aktive Wahlrecht, welches ich gefordert habe, bei dem man lediglich mitbestimmen kann, wer die Vertretung im Parlament ist – wie ich es eben in der Motion beantrage –, kennen zudem folgende weitere Kantone: Zürich, Aargau und Basel-Stadt. Ich habe weder gefordert, dass Auslandschweizerinnen und -Schweizer selber gewählt werden können, noch dass sie an kantonalen Abstimmungen teilnehmen dürfen. Diese Form der Partizipation sollen diese Personen wieder wahrnehmen, sobald sie ihren Wohnsitz zurück in die Schweiz verlegen und hier leben. Es ist jedoch klar, dass die Politik auf nationaler Ebene Rechte, Pflichten und Lebensumstände aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger bestimmt und auch wichtige Sachen regelt, die auch Auslandschweizerinnen und -schweizer in Anspruch nehmen, wie zum Beispiel die AHV. Da keine Vorlage nur vom Nationalrat alleine bestimmt und abgeseget wird, sondern es auch immer die Zustimmung der Kantonsvertreter braucht, finde ich es nichts als richtig, wenn auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hier mitbestimmen dürfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen und sie für erheblich zu erklären.

Stephan Tobler, SVP: Wir danken der Regierung für die Antwort. Ich darf im Namen der SVP-Fraktion zu dieser Motion Stellung nehmen. Der Bundesrat hat am 17. März 2023 in Erfüllung eines Postulats Silberschmidt einen umfassenden Bericht über die Ausübung des Stimmrechts aus dem Ausland veröffentlicht. Der Bericht hat 34 Seiten, und deshalb lese ich ihn nicht vor. Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen haben neben den politischen Rechten in Bundesangelegenheiten in der Tat regelmässig auch auf kantonaler Ebene politische Rechte. Das haben wir vorhin von der Motionärin gehört. Aber: Kein Stimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene haben Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ebenfalls in 13 Kantonen, und da lese ich jetzt die anderen 13 vor: Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Wallis. Wir sind also in sehr guter Gesellschaft; es teilt sich ja in etwa auf. Gewisse Sympathien haben wir in der SVP-Fraktion für diesen Vorstoss, denn tatsächlich würden wir möglicherweise sogar etwas davon profitieren. Aber: 2013 ist das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) revidiert worden. Weder in der Vernehmlassung noch in der vorberatenden Kommission noch im Grossen Rat wurde das Thema damals irgendwie aufgegriffen. Es entsprach damals auch keinem Bedürfnis. Aufgrund der eher kleinen Zahl an Mitunterzeichnenden kann auch

heute nicht von einem Erfordernis oder gar von einer Notwendigkeit gesprochen werden. Eine "Anomalie", wie das die Motionärin schreibt, ist es schon gar nicht; die Hälfte der Kantone hat die gleiche Regelung wie wir hier im Thurgau. Es würde wegen den aktuell wenigen Stimmberechtigten – sie hat da von 5'000 gesprochen, und wenn wir von 20 % ausgehen, geht es am Schluss vielleicht noch um 1'000 Stimmberechtigte, die da überhaupt teilnehmen würden; diese hätten dann ja wenig Bezug, und vielleicht würden es dadurch noch weniger – kaum ein anderes Resultat ergeben. Zudem wurde das Anliegen offenbar nicht von den Auslandschweizern angemeldet, sondern kam intern. Weiter müsste dann diesen Leuten auch in anderen kantonalen oder kommunalen Angelegenheiten das Recht zum Abstimmen gegeben werden, und sie würden dazu kaum Bezug haben. Das macht dann alles mehr Umtriebe und Kosten, als es schlussendlich nützt. Die SVP-Fraktion ist nach Abwägen einstimmig gegen die Erheblicherklärung.

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Den ausgewanderten Schweizerinnen und Schweizern gewährt die Schweiz auf Bundesebene umfassende politische Rechte. Das ist richtig so und soll auch so bleiben. Der Regierungsrat hat nachvollziehbare Gründe dargelegt, weshalb die bisherige Regelung beizubehalten ist. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verfügen bereits über das aktive und passive Wahlrecht bei den Nationalratswahlen. Die Ständeratswahlen jedoch sind kantonrechtlich geregelt und dienen primär der Vertretung der Kantone. Die Mitglieder des Ständerates sind in erster Linie den Kantonen verpflichtet, und damit ist es richtig, dass nur diejenigen Personen, die in diesem Kanton wohnhaft sind, auch die Vertretung ihres Kantons im Ständerat wählen dürfen. Diese Regelung unterstreicht die besondere Rolle des Ständerates als Vertretung der kantonalen Interessen innerhalb der Schweiz. Ein Auslandschweizer, der nicht in unserem Kanton lebt und dessen Lebensmittelpunkt ausserhalb der Schweiz liegt, kann diese kantonalen Interessen nur eingeschränkt beurteilen. Das bestehende Wahlrecht auf nationaler Ebene ist ausreichend, um Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern politische Mitwirkung zu ermöglichen, ohne dabei die kantonalen Besonderheiten der Ständeratswahl zu beeinträchtigen. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP bittet Sie, die Motion abzulehnen.

Nicole Zeitner, GLP: Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind als Multiplikatoren in der ganzen Welt unterwegs, prägen das Bild der Schweiz und vertreten das Ansehen und die Werte unseres Landes. Doch trotz der Bereitschaft zur Mitgestaltung unserer Demokratie bleibt ihnen bislang das Wahlrecht für den Ständerat im Kanton Thurgau verwehrt. Diese Einschränkung ist in der heutigen vernetzten Welt nicht mehr zeitgemäss und bedarf einer Anpassung. Mein Dank gilt daher der Motionärin für das Aufgreifen dieses Themas. In unserer digitalen Welt ist das Argument, dass Auslandschweizerinnen und

Auslandschweizer der lokale Bezug fehle, längst überholt. Wenn sie sich dafür interessieren, können sie sich über alles informieren, sie sind oft sogar besser informiert als viele Schweizerinnen und Schweizer im Inland. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verfolgen die politische Lage oft besonders intensiv, weil es für sie eine direkte Verbindung zur Heimat bedeutet. Mit Zugang zu Nachrichten, Sozialen Medien und spezifischen Informationsquellen haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich detailliert über kantonale und nationale Themen zu informieren. Gerade diejenigen, die sich trotz räumlicher Distanz aktiv beteiligen wollen, zeigen ein starkes Engagement und Interesse an ihrer Heimat. Und dieses Engagement sollte auch im Thurgau durch ein Wahlrecht auch für den Ständerat anerkannt werden. Die internationale Mobilität nimmt laufend zu, und heutzutage wandern viele Schweizerinnen und Schweizer nur für ein paar Jahre aus, meist aus beruflichen Gründen, um dann wieder in die Schweiz zurückzukehren. Es ist daher wichtig, dass die Verbundenheit zu ihrem Land und ihrem Heimatkanton aufrecht erhalten bleibt, denn die parlamentarischen Entscheide in Bern betreffen auch die Anliegen dieser Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Obwohl formal betrachtet, die Wahl in den Ständerat eine kantonale Wahl darstellt, steht doch im Vordergrund, dass die Wahl in ein eidgenössisches Parlament erfolgt. Es sollen daher die gleichen Regeln gelten wie für die Nationalratswahlen. Entsprechend ist es angebracht, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer – da sie bei der Besetzung der einen Kammer mitbestimmen können – auch bei der Besetzung der anderen Kammer mitentscheiden dürfen. Auf Bundesebene geht es um grundsätzliche Themen, die alle Schweizerinnen und Schweizer betreffen und an denen beide Kammern gleichermassen beteiligt sind. Analog zu unserem grossen Nachbarkanton kann das kantonale Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf die Wahl der Ständeratsmitglieder beschränkt werden. Fazit: Der Thurgau hört eben nicht hinter Winterthur auf, sondern ist weltweit vernetzt, und es wäre nur konsequent, den nächsten Schritt zu gehen und den aktuell 5'125 im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern diese demokratische Mitbestimmung auch für den Ständerat zu ermöglichen. Lassen Sie uns zeigen, dass auch unser Kanton die Zeichen der Zeit erkannt hat und auch hier zukunftsgerichtet handelt, statt an veralteten Bestimmungen festzuhalten. Die GLP-Fraktion als liberale Partei wird die Motion einstimmig unterstützen, da eine Beschneidung demokratischer Rechte kein gutes Zeichen für die Demokratie ist.

Isabelle Vonlanthen-Specker, GRÜNE: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und bei der Motionärin für das Aufbringen dieses Themas. Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Wenn man das Thema dieser Motion mit Thurgauerinnen und Thurgauern bespricht, die selbst zwar wählen gehen, aber ansonsten das politische Geschehen eher von aussen beobachten, erntet man meiner Erfahrung nach in etwa immer die gleichen zwei Reaktionen. Nummer 1: durchwegs ablehnend. Wieso dürfen die überhaupt wählen, wenn sie sich nicht in der Schweiz befinden? Das ist zum Glück heute

nicht das Thema. Nummer 2 – und das war auch meine eigene Reaktion –: eine gewisse Ungläubigkeit. Wieso sollte eine Auslandschweizerin einerseits ihre Vertretung für den Nationalrat, aber nicht jene für den Ständerat wählen können? Das sind doch die zwei gleichberechtigten Kammern der nationalen Schweizer Politik, und diese bilden zusammen unser nationales Parlament, wenn ich mich nicht irre. Nun ist aber eben formal die Nationalratswahl auf Bundesebene und die Ständeratswahl auf kantonaler Ebene geregelt. Wir haben das gehört. Somit wäre es aber auch dem Kanton Thurgau überlassen, wenn dies gewünscht würde, vom Parlament eine entsprechende Ausnahme zu definieren. Wir haben gehört, dass dies mehrere Kantone auch tun. Das Argument, die Ständeratswahlen seien nun mal eben kantonale Wahlen, ist wohl in rechtlicher Hinsicht korrekt, nicht aber aus realpolitischer Sicht. Die kleine Kammer hat in Bundesbern und somit auf unsere nationale Politik einen riesigen Einfluss, wie wir alle wissen. Dass diese Wahlen nun einmal kantonal geregelt sind, ändert rein gar nichts an dieser Tatsache. Auch ich fände es nicht unbedingt sinnvoll, wenn Auslandschweizer auf kantonaler oder sogar kommunaler Ebene wählen könnten. Da könnte die Nähe wirklich eventuell nicht gegeben sein. Da gebe ich dem Regierungsrat recht. Diese Motion fordert aber nur eine Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht in Bezug auf die Ständeratswahlen, also eine Ausnahme, nichts mehr. Die Gleichstellung der beiden Kammern auf Bundesebene in dieser Hinsicht wäre nichts als folgerichtig und logisch. Die GRÜNE-Fraktion wird diese Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Entscheidungen haben Konsequenzen. Aber heute dominiert die "Fünfer-und-Weggli-Mentalität". Die Vorstösserin liefert das Argument, weshalb der Vorstoss abzulehnen ist, gleich mit, und der Regierungsrat sagt es in aller gebotenen Kürze: Jemand, der im Ausland lebt, muss nicht mit den Konsequenzen leben, worüber im Inland bestimmt wird. Je tiefer die politische Ebene, desto unmittelbarer die Folgen der Entscheide. Jemand, der im Ausland lebt, hat nicht zu entscheiden, wie zum Beispiel die Strasse gestaltet werden soll etc. Deshalb hat er auch nicht die Landesvertreter zu bestimmen, die die Interessen der Kantone im Zweikammerparlament vertreten. Der Bezug zur Schweiz kann wohl regelmässig auch in Frage gestellt werden, weshalb die Rechte national eher abzubauen, denn aufrechtzuerhalten – geschweige denn, die kantonalen Rechte auszubauen – wären. Die Fraktion EDU/Aufrecht lehnt die Motion einstimmig ab.

Thomas Niederberger, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Auf den ersten Blick erscheint das Anliegen der Motionärin einleuchtend. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen nicht nur bei den Nationalratswahlen, sondern auch bei den Ständeratswahlen das aktive Wahlrecht erhalten und ausüben können. Aber auf den zweiten Blick stellen sich dann doch einige Fragen und Zweifel. Bei den Nationalratswahlen handelt es sich um eidgenössische Wahlen. Die Ständeratswahlen sind kantonale Wah-

len. Und nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau beschränkt sich das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf eidgenössische Angelegenheiten. Die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen ist daher nicht möglich. Jetzt könnte man das ja ändern. Aber wir sind klar der Meinung, dass es so richtig ist, wie es ist. Dies aus folgenden Gründen: Wenn man ein aktives Wahlrecht für die Ständeratswahlen einführen würde, müsste dies konsequenterweise auch bei den weiteren kantonalen Wahlen wie Grosser Rat, Regierungsrat usw. sowie bei kantonalen Abstimmungen erfolgen. Man muss hier auch beachten, dass im Ständerat vor allem die Anliegen der Kantone eingebracht werden, und das ist der grosse Unterschied zu den Nationalratswahlen. Aber da fehlt für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vielfach dann der lokale Bezug. Vier Gründe: 1. Distanz: Die räumliche Entfernung führt dazu, beziehungsweise macht es schwierig, die lokalen Ereignisse oder Diskussionen im Kanton zu überblicken und einzuschätzen; 2. Dauer: Wer längere Zeit im Ausland lebt, verliert mehr und mehr den Bezug zum Kanton; 3. Informationen: Auslandschweizer verfügen in der Regel nicht über dieselben Informationsflüsse wie die Menschen vor Ort im Kanton; 4. Lebensumstände: Das Leben im Ausland führt zu einem neuen Lebensmittelpunkt mit neuen Bekanntschaften, einer anderen Kultur und veränderten Prioritäten. Dies kann dazu führen, dass sich die Interessen ändern und der Bezug zum Heimatkanton in den Hintergrund tritt. Als weiteres Argument möchte ich anfügen, dass die Entscheide von eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen wahrscheinlich eine grössere und wichtigere Bedeutung haben für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer als kantonale Wahlen und Vorlagen. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und seine Ausführungen. Wir unterstützen einstimmig den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Sandrine Nikolic-Fuss, SP und Gew.: Zunächst möchte ich dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort auf die Motion danken. Die umfassende Stellungnahme unterstreicht die Bedeutung und Wichtigkeit der Diskussion über die politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer. Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften möchte ich unsere Unterstützung für die vorliegende Motion aussprechen und dabei die folgenden Argumente hervorheben. Erstens: die wachsende Bedeutung der Auslandschweizerinnen und -schweizer und sich wandelnde Migrationsmuster. Die aktuelle Auslandschweizerstatistik des Bundesamtes für Statistik zählte für 2023 insgesamt 813'400 registrierte Auslandschweizerinnen und -schweizer, davon im Thurgauer Stimmregister eingetragen über 5'000 Thurgauerinnen und Thurgauer. Diese stetig wachsende Gemeinschaft entspricht gemessen an der Einwohnerzahl dem viertgrössten Kanton der Schweiz. Diese Entwicklung zeigt, dass diese Bürgerinnen und Bürger eine zunehmend bedeutende elektorale Gruppe darstellen, deren Einbeziehung in die Ständeratswahlen eine logische und demokratisch gebotene Erweiterung ihrer politischen Rechte darstellt. Zudem hat sich die Art

der Migration über die Jahre verändert. Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer verbringen nur eine begrenzte Zeit im Ausland, bevor sie in die Schweiz zurückkehren oder in ein weiteres Land ziehen. Diese internationale Mobilität verdeutlicht die Notwendigkeit, dass auch Auslandschweizerinnen und -schweizer weiterhin enge Bindungen zur Schweiz pflegen können, in politische Prozesse auf kantonaler Ebene einbezogen werden, insbesondere, wenn Entscheidungen getroffen werden, die sie direkt betreffen können. Zweitens: Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt – das wurde schon erwähnt –, dass einige Kantone, darunter Zürich, Basel-Stadt und Aargau, bereits anerkannt haben, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Ständeratswahlen stimmberechtigt sind. Auslandschweizerinnen und -schweizer dürfen sich sogar zur Wahl für den Ständerat aufstellen lassen. Dies zeigt, dass die rechtliche und organisatorische Umsetzung dieser Erweiterung möglich ist und keine unüberwindbaren Hürden darstellt. Der Kanton Thurgau könnte diesem Beispiel folgen und so die politische Repräsentation seiner Bürgerinnen und Bürger im Ausland stärken. Drittens: die demokratische Legitimität und Gleichbehandlung. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer ein integraler Bestandteil der Schweizer Gemeinschaft sind. Die Anerkennung ihres aktiven Stimmrechts für die Ständeratswahlen würde die demokratische Legitimität stärken und sicherstellen, dass alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, eine Stimme in ihrem Heimatkanton haben. Die aktuelle Ungleichbehandlung bei den Auslandschweizerinnen und -schweizern, die auf Bundesebene wahlberechtigt sind, jedoch nicht auf kantonaler Ebene, widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Viertens: Bedeutung des Ständerates im demokratischen Prozess. Der Ständerat bildet eine essenzielle Säule des schweizerischen politischen Systems. Jedes Gesetz erfordert die Zustimmung beider Kammern. Entscheidungen, die im Ständerat getroffen werden, betreffen alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, einschliesslich derjenigen im Ausland. Daher ist es unerlässlich, dass auch Auslandschweizerinnen und -schweizer aktiv an diesen Wahlen teilnehmen können, um ihrer Stimme in einem für die gesamte Schweiz bedeutenden Entscheidungsprozess Gehör zu verschaffen. Fünftens: modernisierte Unterstützung durch das EDA. Das EDA hat in den letzten Jahren sein Dienstleistungsangebot für Auslandschweizerinnen und -schweizer modernisiert und optimiert, um deren Rechte und Pflichten gemäss dem Auslandschweizergesetz zu sichern. Diese Unterstützung zeigt, dass die Auslandschweizergemeinschaft als wesentlicher Bestandteil der Schweizer Gesellschaft anerkannt wird. Ein erweitertes Stimmrecht für die Ständeratswahlen würde diese Anerkennung weiter festigen und die politische Teilhabe stärken. Lassen Sie mich gerade einen Exkurs machen über Distanz und Auslandschweizerinnen und -schweizer. Heutzutage, in unserem Zeitalter, ist die Distanz nicht eine Hürde für die Information. Das ist wirklich absolut nicht mehr zeitgemäss. Fazit: Die politische Teilhabe der Auslandschweizerinnen und -schweizer ist nicht nur ein Ausdruck von Gleichbehandlung und demokratischer Teilhabe, sondern auch eine Anerkennung ihrer Zugehörigkeit

und ihrer Beiträge zur Schweizer Gemeinschaft. Der Kanton Thurgau sollte daher der Motion folgen und sicherstellen, dass Auslandthurgauerinnen und -thurgauer bei den Ständeratswahlen ein aktives Stimmrecht erhalten. Dies wäre ein Schritt hin zu mehr Integration, Repräsentation und Gerechtigkeit für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Unterstützung für diese essenzielle Motion, die die demokratischen Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger stärkt.

Felix Meier, SP und Gew.: Eigentlich wollte ich es gut sein lassen und habe mich eigentlich nicht für einen Beitrag entschieden. Aber nach all dem, was ich jetzt gehört habe, muss ich – Ratskollege Gabriel Walzthöny – als interessenbeschränkter – oder sogar – wie Ratskollege Thomas Niederberger sagte – bezugsloser, ehemaliger Auslandschweizer, mit zwölf Jahren Aufenthalt mehr oder weniger im Nahen Osten, mich doch noch zu Wort melden. Denn, wie man sich hier drin den Auslandschweizer und die Auslandschweizerin vorstellt – darüber kann man eben diskutieren. Für die Auslandschweizer ist die Möglichkeit, an Wahlen beziehungsweise an Abstimmungen teilzunehmen – übrigens auch an kantonalen, ich habe regelmässig seinerzeit für den Kanton Bern an diesen teilgenommen – eine wichtige Sache. Es ist ein wesentlicher Identifikationspunkt, und ich kann Ihnen versichern, dass selbst auf Malta die Diskussionen von Vorlagen zum Teil intensiver, informierter und gesitteter zu und her gingen, als sie hier hie und da der Fall sind. Und wenn Ratskollege Marcel Wittwer sagt, dass es keine Konsequenzen hat für die Auslandschweizer, dann ist das eine sehr kurzfristige Betrachtung. Sehr häufig nicht unmittelbar – da gebe ich ihm recht. Aber ich hatte zur Zeit, als ich im Ausland war, drei Töchter – in der Zwischenzeit sind noch drei Enkel hinzugekommen, und, um eine andere Ratskollegin zu zitieren: Die Enkeltauglichkeit ist etwas Wichtiges – und es ist uns ein Anliegen gewesen – da war ich nicht der einzige – in diesen Fragen mitreden, mitbestimmen zu können. Es geht nicht nur um den unmittelbaren Vorteil von uns, es geht auch um die kommenden Generationen – und Ratskollege Stephan Tobler: Es ist eine Anomalie. Es ist eine Anomalie insofern, als die Asymmetrie der Bikameralität, des Systems von zwei Kammern, eben ausgehebelt wird. Sie wird nicht konsequent zu Ende gedacht. Es ist aus historischen Gründen verständlich, dass die Kantone für die Ständeräte zuständig sind, das stimmt. Aber diese geschichtlichen Bedingungen von 1848 gibt es heute – man kann sagen leider oder zum Glück oder hoffentlich – nicht mehr. Und auch die Kritik, dass es zu teuer sei, ist auch etwas an den Haaren herbeigezogen, finde ich. Es ist ein Stimmzettel mehr in die Unterlagen, die ohnehin schon abgegeben werden. Und lasst uns nicht übertreiben, es geht nur um das aktive Wahlrecht. Wir haben es gesehen in unserer eigenen Partei: Wir hatten einen Vertreter der Auslandschweizer im Nationalrat, das hat vier Jahre gedauert. Das ist sehr, sehr schwierig – auch wenn man nur aus dem Nachbarland anreist –, das zu realisieren. Aber es geht um das aktive Wahlrecht. Geben wir uns einen Schupf und machen wir das.

Reto Ammann, GLP: Mir ging es gleich wie Ratskollege Felix Meier, ich wollte eigentlich auch gar nichts dazu sagen. Aber nach gewissen Rückmeldungen habe ich mich spontan entschieden, als Fraktionspräsident einer liberalen Partei Ihnen hier nochmals ins Gewissen zu reden. Es geht letztendlich um Rechte und um Möglichkeiten und nicht um unsere Interpretationen, ob ein Auslandschweizer oder eine Auslandschweizerin ihre Rechte und Möglichkeiten wahrnimmt, so, wie wir denken, dass er es wahrnehmen und genügend wissen müsste über seinen Heimatkanton. Das ist reine Interpretation und vielleicht die Wahrnehmung derer, die nicht im Ausland leben. Es geht hier um die Rechte und die Möglichkeiten. Es geht darum, dass wir die Demokratie – und da bin ich überzeugt, dass diese alle hier im Saal hoch halten – jedem Schweizer und jeder Schweizerin zugestehen, dass sie diese Rechte auch haben können. Von daher gesehen, bin ich sehr überrascht, Ratskollege Thomas Niederberger, dass die FDP hier als liberale Partei nicht die Möglichkeit bietet, dass alle Schweizerinnen und Schweizer aktiv am Wahlrecht teilnehmen können. Ich kämpfe in diesem Saal, so lange ich hier drin bin, dass wir möglichst liberal handeln und die Demokratie am Spielraum messen, den wir ermöglichen, und nicht an unseren Gedanken, ob jemand diese Rechte wahrnimmt oder auch nicht, sonst hätten wir jeweils 100 % Stimmbeteiligung und eine Pflicht, dass man es macht. Nein, es geht hier um ein Recht und die Möglichkeit. Und das zu verwehren, nur weil jemand derzeit im Ausland sitzt, finde ich ehrlich gesagt einen Rückschritt. Ich glaube, wir müssen darum kämpfen, dass jedes Parlament wirklich schaut, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern möglichst viel auch erlauben. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn wir das für den eventuellen Fall, dass jemand das möchte, es auch erlauben. Ich habe da überhaupt keine Angst, dass dann die Demokratie teuer wird. Und wenn, dann wäre es so, weil wir gerade dafür einstehen, dass alle die gleichen Rechte haben.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ich stelle fest, dass meine Antwort auf die Frage in der Fragestunde vom 20. Dezember 2023 ganz offensichtlich die Vorstösserin nicht restlos überzeugte, und wie ich aufgrund ihres engagierten Votums – und auch jenem von Kantonsrat Felix Meier – schliesse, hat dies auch die regierungsrätliche Antwort nicht geschafft. Nun, würde man das Stimm- und Wahlrechtsgesetz wie von der Motionärin gewünscht, ändern – und das könnte man, andere Kantone haben das vorgemacht; es wurde aufgezeigt, die Hälfte macht es, die andere Hälfte nicht –, dann müsste man – und davon ist der Regierungsrat überzeugt – den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern konsequenterweise auch bei allen kantonalen Wahlen, wie dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, den Bezirksbehörden, sowie bei kantonalen Abstimmungen, das Stimm- und Wahlrecht gewähren. Denn, meine Damen und Herren, was hat das Wahlrecht nur für den Ständerat denn für einen Mehrwert für die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer? Der Ständerat vertritt den Stand Thurgau und eben nicht die Parteienlandschaft im nationalen Parlament. Natürlich haben wir dieses Zweikammersystem. Aber der Bezug der Ständeräte, der Mitglieder des Ständerates, in den Kanton muss sehr, sehr

stark gegeben sein. Und das setzt aus unserer Sicht eben auch voraus, dass die Wählerinnen und Wähler einen Bezug zum jeweiligen Kanton haben. Aus Sicht des Regierungsrates müsste man konsequenterweise diese Öffnung auch machen, aber das wäre nicht sachgerecht, und dafür fehlt, wie gesagt, unseren stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern in der Regel auch der nötige lokale Bezug. Es ist nun an Ihnen, zu entscheiden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 20. November 2024 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Wir haben heute vieles entschieden. Wir hatten auch einen nicht ganz einfachen Ablauf bei der Solarinitiative und dem Gegenvorschlag. Für Ihr kooperatives Verhalten möchte ich mich herzlich bedanken.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Kenny Greber vom 6. November 2024 "Areal Hasli/ Wigoltingen Innovation Park (WIP)"
- Einfache Anfrage von Robin Spiri vom 6. November 2024 "Food Waste reduzieren und Wegwerfkultur stoppen"
- Einfache Anfrage von Simon Weilenmann vom 6. November 2024 "Ist die Beschlagnehmung von Vermögenswerten von geflüchteten Personen im Zusammenhang mit der Sonderabgabe, Asylgesetz Art. 86, in den Thurgauer Gemeinden zulässig?"
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Nicole Zeitner, Reto Ammann, Celina Hug, Marcel Preiss vom 6. November 2024 "AXPO: Ein ausser Kontrolle geratenes Hochrisiko-Unternehmen?"
- Einfache Anfrage von Simon Weilenmann vom 6. November 2024 "Pestizide im Trinkwasser"
- Einfache Anfrage von Aline Indergand vom 6. November 2024 "Willkommenskultur im Migrationsamt"
- Einfache Anfrage von Raphael Stutz vom 6. November 2024 "Wil West"
- Einfache Anfrage von Andreas Wirth vom 6. November 2024 "Selektives Sprachobligatorium – richtig selektioniert?"
- Interpellation von Stephanie Eberle vom 6. November 2024 mit 57 Mitunterzeichnenden "Integrative Sonderschule oder Separative Integration?"
- Interpellation von Aline Indergand, Stephanie Eberle vom 6. November 2024 mit 55 Mitunterzeichnenden "Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigrantinnen und -migranten"

Ende der Sitzung: 12.03 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates